

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Gesetzliche: Delaube Nr. 5.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Beamtenträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 2.

Donnerstag den 3. Januar.

1895.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 120 resp. 125 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegenzunehmen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Der Berliner Bierkrieg und die Staatshilfe.

Als im Mai v. J. die Verhängung des Boykotts über die vierhöcker Vereinsbrauerei zu der Boykottierung der sieben größten Brauereien Berlins führte, weil die Auer und Gen. nicht an den Verband, sondern an das Gefühl der Arbeiter appellirten, an die Bruderliebe, die es nicht erlaube, das Bier der „Brauerverlogen“ Idmacht zu finden, weil dieselben 500 Arbeiter entlassen hätten, war die nationalliberale Presse von der Nothwendigkeit, den Kampf aufzunehmen, durchdrungen. Gerade die „Nat.-Ztg.“ machte damals darauf aufmerksam, daß, wenn der Versuch gelänge, einem der größten Gewerbe den 1. Mai als Arbeitertag aufzuzwingen, dieser erste Erfolg dazu emuthigen würde, demnächst auch anderen, weniger kampfsfähigen Gewerben den gleichen Zwang aufzuerlegen. Das Bürgerthum wurde mit eindringlichen Worten aufgefordert, sich seiner Haut zu wehren. Die Ringbrauereien waren im Mai bereit, die sämtlichen entlassenen Brauereiarbeiter wieder einzustellen, wenn der Boykott aufgehoben werde. Jetzt ist die Aufhebung beschlossen; vom 1. Mai ist nicht mehr die Wiebe und die Brauereien haben die Wiederanstellung der gegen 300 im Mai entlassenen Brauer nur nach Maßgabe des herrschenden Bedarfs zugesagt. Nichts desto weniger erhebt die „Nat.-Ztg.“ die Anfrage gegen diejenigen, die in dem Ausgang des Kampfes eine Befähigung der Auffassung sehen, welche sie selbst im Mai als die einzig richtige bezeichnete: daß nämlich das Bürgerthum selbst eintreten müßte, ohne die Unterstützung des Staats in Anspruch zu nehmen. In ihrer Montags-Nr. schreibt die „Nat.-Ztg.“: „Der Staat darf nicht gestatten, daß der soziale Krieg durch öffentliche Verurtheilung und durch das Bemühen, die in Beruf erklärten zu Grunde zu richten, organisiert und geführt wird.“ In diesem Sinne erklärt die „Nat.-Ztg.“: „Die Gesetzgebung wird nicht umhin können, sich mit der möglichsten Verhinderung öffentlicher und organisirter Verurtheilungen zu beschäftigen.“ Woher dieser vollständige Gefühlswechsel? Deshalb wird jetzt die Auffassung vertreten, das Bürgerthum müßte die Hände in den Schooß legen und sich auf Polizei und Gesetz verlassen, anstatt selbst das Nothwendige und Erforderliche zu thun? Man hat sich nur einmal in dem Kampf gegen Caprivi zu der Auffassung bekannt, daß die Gesetzgebung nicht mehr ausreiche, die Sozialdemokratie in Schranken zu halten und deshalb spricht man von einer Niederlage der Brauereien, obgleich die Auer und Singer vor ihren Genossen öffentlich eingestanden haben, daß die Macht der Brauereien unüberwindlich sei und daß man gut thue, dem Kampf sobald als möglich ein Ende zu machen. Man wirkt jetzt den Brauereien vor, daß sie durch das Protokoll vom 24. Dezember die Organisation der Sozialdemokratie anerkannt hätten. Aber schon bei den geschichteten Verhandlungen im October hatte der Vertreter der Brauereien erklärt, daß die Erhaltung und Anerkennung der Organisation im Brauereigewerbe nicht bestritten werde. Eine weitere Auflage geht dahin, daß die Brauereien mit der Boykottcommission des Herrn Singer wie mit einer gleichberechtigten und ebenbürtigen Macht verhandelt und daß sozialdemokratische Volksversammlungen über die Friedensanerbietungen der Arbeitgeber be-

schlossen hätten. Bei den früheren Verhandlungen hat man daran keinen Anstoß genommen; weshalb jetzt? Die Volksversammlungen haben übrigens nicht über die Anerbietungen der Ringbrauereien beschlossen, sondern über die Vor schläge der Boykottcommission. Am 24. Dezember hat Singer als Vertreter der beim Boykott interessirten Partei erklärt, unter welchen Voraussetzungen man die Aufhebung des Boykotts zu bekräftigen bereit sei und dann heißt es weiter: „Der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend ist mit den vorerwähnten unter I bis VII aufgeführten Punkten einverstanden und sichert die Erfüllung derselben zu, sofern spätestens bis zum 1. Januar 1895 von den zu diesem Zweck einzuberufenden Volksversammlungen die Aufhebung des Boykotts beschlossen ist.“ Diese Bedingung ist nunmehr erfüllt. Hätten nun die Brauereien die Beendigung des Bierkrieges verweigern sollen, um der Sozialdemokratie auch noch weiterhin die Benutzung der großen Versammlungstafel unmöglich zu machen? „Der große Gewinn“, schreibt die „Nat. Corresp.“, den die Sozialdemokraten durch die Wiederbenutzung der geperrten Säle erreicht haben, wird ihrer Agitation sehr förderlich sein.“ Die „Konf. Cor.“ verteidigt sich sogar zu der Insinuation, die Börse sei an der Sache theilhaftig, weil seit der Unterzeichnung des Protokolls vom 24. Dez. die Aktien der Ringbrauereien um mindestens 6 Prozent gestiegen seien und sie bedauert, daß die deutsche Presse, soweit sie nicht die Geschäfte der Börse besorgt, eine Zeit lang den Berliner Brauereien ernsthaft zur Seite gestanden habe! Das Steigen der Aktien beweist noch nur, daß die Börse in Folge des Aufhörens des Boykotts für das nächste Geschäftsjahr wieder höhere Dividenden der Brauereien erwartet. Gätten die Brauereien die Höhe der Dividende als entscheidend angesehen, so hätten sie im Mai den Kampf ablehnen und sich den Forderungen der Sozialdemokratie unterwerfen müssen. Zur Erklärung des Vorgehens des Brauereivereins bedarf es solcher Combinationen nicht. Der Ring hat Frieden geschlossen in dem Augenblick, wo der Zweck des Kriegs, d. h. die Unabhängigkeit des Brauereigewerbes von dem Kommando der Sozialdemokratie erreicht war. Er hat das Recht, auf diesen ohne Befehle des Staats erreichten Erfolg stolz zu sein. Diejenigen, die jetzt wieder Verkünder der Lehre von dem beschränkten Unterthanenverstand geworden sind, diesen Erfolg abtugeln und zur Freude des „Vorwärts“ die Niederlage des Bürgerthums verkünden, bezogen nur die Geschäfte der Sozialdemokratie, die zu bekämpfen sie sich den Angehen geben.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Ein Nachfolger für Bekerle ist noch immer nicht gefunden. Am Sonntag empfang der Kaiser zu Pest in Privatanzug den Patriarchen Branovitsch, sowie die Abgeordneten Koranschky, Daranyi, Theophil Fabinyi, Graf Andreas Bethlen und Baron Carl Hugar. Nachmittags hatte der Bannus von Kroatien, Graf Khuen-Hebervary, eine längere Privatanzug beim Kaiser. Mittags hatte Graf Khuen-Hebervary eine Besprechung mit Dr. Wetzke gehabt. Am Abend erschien der Bannus im liberalen Club und conferirte mit mehreren Anwesenden. Danach hat es den Anschein, als ob Graf Khuen-Hebervary die meiste Anwartschaft auf das Ministerpräsidium hat. Der Wiener Arbeiterführer Schumeier wurde wegen Beleidigung des Parlaments und wegen Freybergehens zu 6 Wochen Arrest verurtheilt. In Folge Andrangens der Arbeiter zu der Verhandlung mußte die Justizwache aufgeboten werden.

Rußland. Graf Schuwaloff soll zur Uebernahme seines neuen Postens als Generalgouverneur am 9. Januar in Warschau eintreffen.

Der „Kreuztg.“ wird von unterrichteter Seite mit aller Bestimmtheit versichert, daß die Nachricht der „Neuen Freien Presse“, Kaiser Wilhelm habe an den Zaren einen eigenhändigen Brief gerichtet, um die Befassung des Grafen Schuwalow in Berlin zu erwirken, unrichtig ist. — Der russische Verkehrsminister Krivoschewin hat, wie offiziell bekräftigt wird, sein Entlassungsgesuch eingereicht. Wie die „Köln. Ztg.“ aus Petersburg meldet, hat der Gehilfe Krivoschewin, General Petrow, vorläufig die Leitung des Verkehrsministeriums übernommen. Ueber den Nachfolger Krivoschewin ist noch nichts bekannt, man nennt den Fürsten Schitow, Generalinspector der russischen Eisenbahnen.

England. Gladstone, der am Sonnabend seinen 85. Geburtstag feierte, empfing an diesem Tage eine Deputation der in London und Paris ansässigen Armenier, die einen goldenen Becher für die Kirche in Hovarden überreichten als Dank für Gladstone's Sympathie für die Armenier. Gladstone erklärte u. a., die Berichte über die armenischen Greuelthaten müßten bei Bedarfem Entrüstung hervorgerufen. Er sei jedoch überzeugt, daß in einem beratigen ersten Falle jede Nation am besten durch ihre Regierung vertreten sei. Gladstone schloß mit der Versicherung, so lange er noch eine Stimme habe, werde er dieselbe zu Gunsten der Menschlichkeit gebrauchen.

Bulgarien. Die bulgarische Sobranje beschloß in ihrer Sitzung am Freitag Abend eine allgemeine Amnestie, von welcher nur Mörder, welche seit 1883 in Ausübung ihrer Funktionen die Gesetze verletzten, sämtliche gemeinen Verbrecher und die militärischen Geiseln, welche bei der Entführung des Fürsten Alexander am 9./21. August 1886 theilhaftig gewesen, ausgeschlossen sein sollen. Zankow und Karawelow sind somit in die Amnestie einbezogen.

Griechenland. In der griechischen Kammer kamen am Schluß der achtundzwanzigsten Sitzung am Sonntag zwei Deputirte zum Handgemeine und die Sitzung wurde nach Mitternacht unter furchtbarem Lärm aufgehoben. Die Regierung bezieht sich, wie die „Wess. Ztg.“ meldet, den Staatshaushalt bewilligen zu lassen, da nach den Ferien die Abgeordneten kaum wieder zusammenzubringen seien werden. Von der Regierungspartei wurde durchgeleitet, daß die Kammer zweimal täglich zusammentrete. Am Sonntag wurde die erste Abgrenzung versucht, aber durch das Nichterscheinen der Opposition vereitelt.

Japan. Der neue Vertrag zwischen Japan und den Vereinigten Staaten ist, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, nun ebenfalls veröffentlicht worden. Er bewegt sich im wesentlichen im Rahmen der Bestimmungen des Vertrags mit England, hebt die Territorialität für Unterthanen der Vereinigten Staaten auf, verweist sie also vor die japanische Gerichtsbarkeit, sichert diesen dagegen volle Verkehrs- und Handelsfreiheit in ganz Japan und regelt die Zollfrage. Der Vertrag soll am 19. Januar 1899 für die Dauer von 12 Jahren in Kraft treten. In Zusammenhang damit steht wohl die Abreise des amerikanischen Staatssekretärs John Foster nach Tokio.

Indien. Die aufständischen Waziris sind, wie eine amtliche Depesche der indischen Regierung meldet, so vollständig geschlagen, daß die Expedition zur Zeit nicht mehr bedroht ist.

Skafria. In Portugiesisch-Südostafrika ist die Ruhe noch keineswegs wiederhergestellt, vielmehr beginnen die Eingeborenen ihre Angriffe sogar schon auf die portugiesischen Kriegsfahrzeuge auszudehnen. So haben nach den neuesten Meldungen aus Copfstadt die im Aufbruch befindlichen Eingeborenen portugiesische Kanonenboote an dem Flusse Zamocati angegriffen und den ersten Offizier der „Reinha do Portugal“ getödtet.

Skafriacher Kriegshauptlag. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Yokohama ge-

meidet: Eine Depeche eines hiesigen Blattes aus Japan berichtet, die aufständischen Longhais in Schollado hätten ein Königreich unter dem Namen „Königreich Kaitan“ gegründet; ein Mitglied der Kieng-Familie sei zum König ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 2. Jan. Nach alter Gewohnheit wurde den Besuchern am Neujahrstage die eigenartige militärische Ueberdrückung bereitet, daß nach dem Souveränitätsbefehl die Militärmusik sie mit den Klängen „Freut euch des Lebens“ aus dem Schlummer weckte. Die Spielleute der 2. Garde-Infanterie-Brigade verließen gestern um 8 Uhr früh das kgl. Schloß aus dem Portal IV, um nach dem königl. Befehl das „große Wecken“ für Garnison und Publikum zu schlagen. Zu diesem „Wecken“ waren befohlen die Spielleute der 2. Infanterie-Brigade mit dem Musikcorps des Garde-Füsilier-Regiments, welche die „Linden“ hinauf und herunter gegen 9 Uhr wieder in das Portal IV einbogen. Bald darauf rollten die ersten Equipagen heran, welche die zur Cour und Gratulation Befohlenen brachten. Gegen 10 Uhr begannen die Glocken der Schloßkapelle zu läuten, welche die vom Kaiser Geladenen in die Kapelle riefen. Am dem Altar stand die gesammte Domgesellschaft versammelt mit dem General-Superintendenten D. Faber an der Spitze. Alle Plätze waren bereits von den Geladenen eingenommen, als der Eintritt der Majestäten erfolgte. Der Kaiser in der großen gestrichelten Generalsuniform, über die sich das Band vom hohen Orden des Schwarzen Adlers schläng, dazu die Kette desselben Ordens und des Hausordens von Hohenzollern um den Hals, führte seine Mutter, die Kaiserin Friedrich, welche über einer schwarzseidenen Creperobe ebenfalls das Orangeband des höchsten preussischen Ordens angelegt hatte. Demnach folgte Prinz Friedrich Leopold in Generalsuniform mit der regierenden Kaiserin, welche eine lila Seidenrobe mit gleichfarbigen abschattierten hochgehobenen Sammetärmeln trug, dazu das Orangeband des Schwarzen Adlers. Die Allerhöchsten Herrschaften nahmen dem Altar gegenüber Platz, der Kaiser zwischen seiner Mutter und seiner Gemahlin. Zu beiden Seiten grupperten sich Prinz Heinrich in Marineuniform, die Prinzessin Friedrich Karl in gelber Atlasrobe mit gleichfarbigem Sammetbus, Prinzessin Heinrich in kirchlicher Toilette und Prinzessin Friedrich Leopold, wobei wir bemerken, daß die Hoftrauer für den Neujahrstag abgelegt war. Es folgte nun der Gottesdienst, bei dessen Schluß die im Lustgarten aufgefahrene Reibatterie des Garde-Feldartillerie-Regiments den Salut von 101 Schuß feuerte. Die sich anschließende Gratulations-cour im Weißen Saale nahm nach dem vom Kaiser festgestellten Ceremoniell ihren Verlauf. Unter Leitung des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Gellenburg hatten die Hofpage eine Ebaine eingebet, hinter welcher die Schloßgardecompagnie mit der fahnen Aufstellung genommen, und nach dem Ceremoniell begann die Desfilécour vor den Allerhöchsten Herrschaften, die vor den Thronstufen standen, während die Prinzen und Prinzessinnen, mit Ausnahme der Kaiserin Friedrich, welche nach dem Gottesdienste nach ihrem Palais zurückgekehrt war, zu beiden Seiten des Thrones Aufstellung genommen hatten. Die Desfilécour begann mit dem Reichskanzler, welchem Kaiser und Kaiserin die Hand zur Gegengratulation reichten. Während der Cour blies der Köselche Bläserbund Palmen, Kirchenglieder mit dem vom Kaiser componirten „Gesang von Aegir“ zum Schluß. — Um 12^{1/2} Uhr begab sich der Kaiser zu Fuß vom Schloße, begleitet von den Prinzen und Generaladjutanten, nach dem Zeughaus zu großen Paroleausgabe, wo derselbe von den Kommandanten General Fing und dem Kommandanten von Berlin, Generalmajor v. Nagner, empfangen wurde. In dem großen Richtigkeits hatten zu beiden Seiten des Einganges, links die kommandirenden Generale, rechts der kommandirende Admiral mit den Admiralen und Vice-Admiralen Aufstellung genommen. Die Offiziere der Garnison standen im Halbtreise um das Denkmal der „Borussia“. Der Kaiser machte die Runde bei allen Truppenbataillonen, und zeichnete viele Offiziere durch Ansprachen aus. — Nach dem Dejeuner im Schloße machte der Kaiser eine Gratulations-visite bei dem Reichskanzler und sämtlichen Vot-

— (Der König von Württemberg) hat, wie aus Stuttgart geschrieben wird, in den letzten Tagen beim Empfange eines hohen Staatsbeamten die Gerächte, daß er mit dem deutschen Kaiser während der oßpreussischen Wänober Meinungsverschiedenheiten gehabt habe, als vom ersten bis zum letzten Wort erfunden bezeichnet. Er sei thätigsten einen Tag trant gewesen, habe sich dann aber, sobald er sich wohlher gefühlt, an den mili-

tärischen Vorgängen wieder betheiligt, der Parade beigewohnt und sei erst dann wieder nach Hause gereist. Der König habe den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Sachverhalt in den weitesten Kreisen bekannt werde. — Schade nur, daß die Widerlegung der Gerächte, die Monate lang in der Presse ausgeübt worden sind, so spät erfolgt.

— (Der Reichsfinanzsekretär Graf Posadowsky) hat, wie ein Berliner Vortendblatt mittheilt, vom König von Sachsen das Großkreuz des sächsischen Albrechtordens erhalten.

— (Zum russischen Votchschafter in Berlin) ist der „Frank. Zig.“ zufolge General Richter, Kommandirender des kaiserlichen Hauptquartiers in Petersburg, in Aussicht genommen.

— (Der „Reichsanzeiger“) veröffentlicht am Montag die Berufung des preussischen Landtags zum 15. Januar. Die Verordnung ist vom 30. Dezember datirt.

— (Der heutige Stand der preussischen Volksschule.) Wo sind die Zeiten geblieben, fragt die „Danz. Zig.“ wo die preussische Volksschule in Deutschland wie im Auslande als ein leuchtendes Beispiel gepriesen wurde. „Wem könnte es heute einfallen, die preussischen Schulverhältnisse denjenigen in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten gleichgeschweige denn voranzustellen! Selbst bei Vergleich mit dem einzigen Staat, mit dem eine Gegenüberstellung zum Ruhme Preußens möglich ist, mit Mecklenburg, muß man vorsichtig werden, wenn sich beispielsweise herausstellt, daß dort nicht ein so bedeutender Prozentsatz von Stellen mit 540 Mk. Gehalt ist als in den östlichen Provinzen Preußens. Die Zahlen, durch welche die unhaltbaren gegenwärtigen Zustände dargestellt werden, sind vom Kultusminister selbst in drastischer Form vor der Öffentlichkeit aufgedeckt worden. Mit Einschluß aller Alters- und persönlichen Zuzüge hatten 1891 2791 Lehrer unter 600 Mk., 10462 unter 750 Mk., 21472 unter 900 Mk., 30730 unter 1050 Mk., 37991 unter 1200 Mk., 50194 unter 1500 Mk. und nur ca. 12000 über 1500 Mk. Die Stellung, die Preußen in dieser Hinsicht in der Reihe der deutschen Staaten einnimmt, ist nicht beneidenswert. Außer Mecklenburg haben alle deutschen Staaten, selbst Bayern, das auch noch kein vollständiges Schulgesetz hat, ein Besoldungs-gesetz. Eine ganze Reihe dieser Gesetze stammt aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, und die betreffenden Staaten haben es vermocht, die gesetzlich festgelegten Gehaltsätze Schritt für Schritt zu erhöhen. In Bayern betragen die Mindest-Einkommen in vier Kreisen 1000 Mk., in den übrigen zwischen 800 und 900 Mk. In Württemberg sind nur 3 Stellen für festangestellte Lehrer mit weniger als 1000 Mk. vorhanden, das badi-sche Besoldungs-gesetz garantiert den Lehrern 1100—2000 Mk., das sächsische 1000 bis 1800 Mk., das heftische 1000—1600 Mk., das weimari-sche 950—1600 Mk., das gothaische 880 bis 1630 Mk. u. i. w. Das alles sind Mindest-beträge für das Land, die auf den schlechtesten Stellen innerhalb einer bestimmten Zeit erreicht sein müssen. In den Städten bestehen laut Gesetz oder laut kommunaler Gehaltsordnung überall weitens höhere Einkommen. In Preußen fehlt es trotz der seit Jahrzehnten gegebenen Versprechungen für die Schule noch immer an jeder gesetzlichen Grundlage. Deshalb wird nun das vom Kultusminister in der vorigen Session in Aussicht gestellte Besoldungs-gesetz nicht vorgelegt.“

— (Zur Umsturzworlage.) Der Gedanke, die Umsturzworlage zum Hebel einer Auflösung des Reichstags zu benutzen, wird auch von dem bekannten national-liberalen Parlamentarier der „Hamb. Nachr.“ zurückgewiesen. Er hebt zunächst hervor, daß die Vorlage weit entfernt davon sei, von einer mächtigen Strömung im Volke getragen zu werden. „Etwas sich der Reichstag als das getreue Spiegelbild der chaotischen Zerklüftung, in welcher die öffentliche Meinung dieser Frage gegenübersteht, so wäre ein vollständig negativer Ausgang vorherzusehen.“ So schreiben dieselben Politiker, die den Sommer über die schwersten Vorwürfe gegen den Grafen Caprivi erhoben haben, weil er den Kampf gegen den Umsturz nicht in ihrem Sinne in Scene setzen wollte.

— (Auf den industriefreundlichen Antrag der National-liberalen) betreffend Kündigung des Handelsvertrags mit Argentinien, macht das Präsidium des deutschen Handels-tages die Handelskammern aufmerksam. Die Mitglieder des Präsidiums seien der Ueberzeugung, daß der deutsche Handelstag einen Zollkrieg mit Argentinien, wie ihn einige Heißsporne wünschen, für ein wirtschaftliches Unglück halten würde. Die Handelskammern werden erucht, schleunigst Auskunft zu geben über die an der Ausfuhr nach Argentinien in dem betreffenden Bezirk interessirten Produktions-zweige und über die Wünsche, welche bei etwaigen Verhandlungen der Regierung mit Argentinien über einen neuen Vertrag seitens der deutschen Industrie,

des Handels und der Aeberei geltend zu machen seien. Auch möchte man als Sachverständige geeignete Persönlichkeiten bezeichnen.

— (Die „Nord. Allg. Zig.“) drückt die Kraftstellen des Leitartikels des „Vorwärts“ über die Beendigung des Bierkriegs als schlagenden Beweis für die Capitulation des Bierriegs vor der Arbeiterkraft Berlins ab. Gleichzeitig aber schreibt die „Nat.-Zig.“: „Der „Vorwärts“ bringt einen Artikel, worin die Ergründer der Brauereiarbeiter und der Triumphe der „organisirten Arbeiter-schaft“ im Allgemeinen möglichst herabgeschritten werden. Dies gehört so sehr zur selbstverständlichen Taktik, daß darauf für die Beurtheilung des Ausgangs der langen Fehde kein besonderes Gewicht zu legen ist.“ — Die „N. A. Z.“ merkt nicht, daß ihre Ausführungen nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie sind.

— (Das Bekanntwerden des Planes), dem Reichskanzler eine Funktionszulage von 100 000 Mk. zu gewähren, wird, wie der „Danz. Cour.“ erfährt, darauf zurückgeführt, daß ein obskurer Unterbeamter, dessen Ermittlung belanglos wäre, eine Indiscretion begangen habe. Der Kaiser habe die Untersuchung zur Ermittlung des Uebersers der Witzthellung weder angeregt noch ihren Gang beeinflusst.

— (Aus Bayern.) In München werfen konervative und national-liberale Blätter den Berliner Brauereien Nachgiebigkeit vor gegenüber der Boy-cottirung der Sozialdemokratie. Dem gegenüber wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Münchener Brauereien den Berliner Berufsge nossen nicht nur nicht beigestanden, sondern der vermehrten Nachfrage nach ihrem Bier während des Boycotts ohne jegliche Strupel Folge gegeben haben. Die größte und beststürzte Münchener Brauerei zum Löwenbräu führt in ihrem Jahresbericht aus, daß sie im Interesse des Geschäfts und im Interesse der Arbeiter einen Kampf womöglich zu vermeiden gesucht und deshalb die Arbeitszeit ver-kürzt habe. Für das Verhältnis des Löwen-bräus zu der Sozialdemokratie charakteristisch ist insbesondere die nachfolgende Stelle aus dem Jahres-bericht: „Wir wurden von den Führern der Arbeiter-partei befehrt, daß wir mit unseren Gratifikationen, Weihnachtsgeschenken, Arbeiterwohnungen, Sparkassen und anderen Wohlfahrts-einrichtungen ein Stück Junkertum darstellten, welches nicht genug bekämpft werden könne, und daß wir gerade darum auf Korn genommen werden seien.“ Wir haben deshalb den Werth unserer bisherigen freiwilligen Spenden, welche sich als eine Zulage zum ortsüblichen Lohne darstellten, zum Lohne geschlagen und werden, in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, auch in Zukunft glatte Rechnung halten. Es bleibt nur zu be-dauern, daß unter guter Wille eine so ungerechte Kritik erfahren hat und daß unsere Arbeiter, welche an unserem Entgegenkommen nicht zweifeln konnten, es nicht der Mühe werth fanden, uns ihre Forderungen vorzutragen, ehe sie die Brauerei in einer öffentlichen Volksversammlung mit dem Boycott be-drohen ließen.“

— (Eine Anklage wegen groben Unfugs) aus Anlaß der Veröffentlichung einer Satire auf die Fuchsmühler Vorgänge, betitelt „Fuchsmühler Glaubensbekenntnis“, ist auch in Würzburg gegen den Redacteur des „Würzb. Journ.“ erhoben worden, hat hier aber im Gegen-satz zum Münchener Prozeß zur Freisprechung geführt.

Probitz und Umgegend.

† In Kelbra am Kyffhäuser, der Stadt ohne einen Penny Communalsteuer, hat das neue Communalabgabengesetz das merkwürdige Ergebnis gehabt, daß es nicht nur nicht neue Leistungen von den Bürgern fordert, sondern die bestehenden sogar noch ermäßigt. Weil der Kreis Sangerhausen eine Kreissteuer im Betrage von 3 Mk. auf jeden Hund neu eingeführt hat, hat Kelbra, um seine Bürger nicht zu sehr zu belasten, seine Hundsteuer von 5 auf 3 Mk. herabgesetzt. Ebenso ist das Bürgergeld von 18 Mk., als für kleine Leute drückend und für Bemittelte zu wenig, auf Beträge von 3 bis 30 Mk. festgesetzt worden. Eigentliche Communalsteuern giebt es in der Stadt auch ferner nicht, und auch die staatlich über-diesenen Realsteuern bleiben unerbödet. Bei diesen ro-sigen Zuständen geht der Ruf durch ganz Thüringen: Auf nach Kelbra!

† Mühlhausen, 28. Dez. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung sind 32 000 Mark zur Beschaffung von Wassermessern für die Wassereitung bewilligt worden.

† Eisenach, 28. Dez. Die elektrische Bahn durch das Marienthal mit Abzweigung auf die Wartburg wird gemeinsam durch die Eisenbahn-firma Bachstein und die Berliner Allgemeine Elek-tricitäts-gesellschaft ausgeführt.



1 Laden mit Wohnung
ist sofort zu vermieten und kann sofort oder
später bezogen werden.

Altenburger Schulplatz 2.
Eine Wohnung von 2 St., 2 K. u. K. nebst
Zubehör, im Preise von 24 Thlr., an ruhige
Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen
Oberbreitestr. 5.

Eine Barriere-Wohnung von Stube, Kammer,
Küche nebst Stall ist zu vermieten und 1.
April zu beziehen
Kranzstr. 5.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche
und sämtlichem Zubehör, ist zu vermieten.
Preis 36 Thlr.
Direktstr. 5.

Ein Familienlogis ist zu ver-
mieten
Rosenthal Nr. 12.

Karl-Logis, Stube, K. u. K. und Zubehör,
zu vermieten
Hinteraltersburg 38.

Ein Logis mit allem Zubehör ist zu ver-
mieten und 1. April zu beziehen
Borwert Nr. 5.

Eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche
mit Zubehör von ruhigen Leuten zu vermieten
gekauft. Offerten bitte unter **H. B.** in der
Erped. d. Bl. niederzulegen.

Eine Hof-Wohnung zu vermieten
Globigkauer Straße 31.

1 Wohnung
in bester Lage, von Stube, Kammer, Küche,
Entree und Zubehör, für einzelne Leute oder
eine Dame passend, ist sofort zu vermieten
Altenburger Schulplatz 2.

Freundl. Logis, Stube, K. u. K. und Zubeh.,
an ruh. anständ. Leute 1. April zu vermieten.
Preis 28 Thlr.
Raumburger Str. 1e.

Ein Logis (im Borwert) ist zu vermieten
und 1. April zu beziehen. Zu erfragen
Olgrube 2.

Ein Logis ist zu vermieten
Sand 15.

Eine Wohnung zu vermieten: 6 Zimmer,
Küche nebst Wasserleitung, 2 Bodenkammern,
2 Kellern, zum 1. Juli beziehbar. Zu erfragen
Zeichstr. Nr. 10a. im Hinterhause.

Zwei Logis zu vermieten, 1 per gleich
und 1 per 1. April zu beziehen.
Gothardstrasse 37.

Ein Paar einzelne Leute suchen eine
Wohnung, Stube, K. u. K., möglichst part., mit
1 oder 2 Schweineflüssen oder anderem Stall.
Von wem? sagt die Erped. d. Bl.

Eine Wohnung zu vermieten und 1. April
zu beziehen
Neumarkt 53.

Logis zu vermieten
Johannisstraße 2, 1.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer,
Küche nebst allem Zubehör und Wasserleitung
(Corridor-Berflus) zu vermieten und Oftern
1895 zu beziehen.

K. Flertz, Steinstraße 6.
Ein Logis ist zu vermieten und 1. April
zu beziehen
große Zigarrenstr.

Die seit 19 Jahren vom Schuhmachermstr.
Wüller bewohnte Wohnung
Breitestr. 8
ist vom 1. April ab anderweitig zu vermieten
und zu beziehen.

Friedrich Schulze, Wanzgeschäft.
Grünestraße 2 ist eine Wohnung (2
Zimmer, 2 Kammern,
Küche, Bodenkammer, etwas Keller u. f. w.)
für 160 Th. zu vermieten und am 1. April
d. J. zu beziehen.

4 Wohnungen zum Preise von 120-450
Mark sind
Amenstraße 9 und 10
zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Karl Zeichmann

Eine Wohnung, 3 St., 3 K., Küche, 2 Keller
und Wasserleitung, ist zu vermieten und 1.
April 1895 zu beziehen
Steinstraße 4.
Das Nähere in **Hinterhause.**

Freundliche Wohnung mit 1 oder 2 Kammern
kann sofort oder später bezogen werden
Mühlberg 3.

Eine Wohnung zu 20 oder 30 Thlr., für
eine Familie mit Kindern, zu vermieten. Zu
erfragen
Leinstraße 2.

Oberaltersburg 23 sind 2 Stuben im
Hinterhause an ein Paar einzelne Leute zu
vermieten, sofort oder Oftern zu beziehen.
Eine kleine Stube ist an eine einzelne
ordentliche Person zu vermieten und
sofort oder später zu beziehen
Borwert Nr. 5.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben,
3 Kammern, Küche und Zubehör, nach dem
Hofe gelegen, zu vermieten und 1. April zu
beziehen.
Frau verw. **A. Seidel**,
Burgstraße 8.

Zwei Wohnungen zu vermieten
Sand 18.

Herrschastliche Wohnung
mit allem Zubehör per 1. April
1895 zu beziehen
Sand 7.

Beamtenerschule Vornitzsch i. Königr. Saamen,
mit Haack, Pflücker, Internat, bereitet junge Leute i. Alt. v. 14-20 Jahr, auch **Witt-
wärmer** für die verschiedenen mittleren Beamtenlaufbahnen (Post, Eisenbahn u. f. w.) u.
f. d. Einj.-Freiw.-Exam. billig u. gründlich vor. Erfolge bisher sehr gut. Kostum frei-
frei durch den Magistrat und den **Dr. W. Kohn.** (W.-Nr. 5083.)



Ein Transport
Allgäuer neumilchende
Röhre mit den Kälbern
ist bei mir zum Verkauf einge-
troffen.

Otto Heilmann.

Die Regensburger Lotterie ist in Preussen, Bayern, Baden, Braunschweig, Eisass-
Lothringen, Hamburg, Hessen, Lübeck, beide Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Meinigen,
Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck gestattet.

Regensburger Geld-Lotterie
Ziehung am 12. Januar 1895 und folgende Tage.
Hauptgewinne
à 75,000 Mark,
à 50,000 Mark,
à 25,000 do.
à 10,000 do.
13,000 bare Geld-Gewinne
475,000 Mark.
Leose
à 3 Mark
Porto u. Gewinnliste
50 Pf. extra,
empfehlen die Bankhäuser
Carl Heintze, Berlin W.,
Hotel Royal, Unter den Linden 3,
Max Weinschenk in Regensburg.

Kaiseröl, amerik. Petroleum, Solaröl
empfehlen in Prima-Qualitäten im Einzelnen, centnerweise und in ganzen Barrels zu billigen
Preisen
H. Müller jun.,
Schmalestraße Nr. 10

Empfehle meine reichhaltige, gut gewählte
Musikalien-Leihanstalt
einem musikalischen Publikum zur fleißigen Benutzung.

Die Abonnements für hier und auswärts sind billigt gestellt.
Carl Voigt (Olgrube 8).

Halle as. Halle as.
Grüzmacher's Gasthof zum Central-Bahnhof,
Dellischstraße und am Güterbahnhof 3
(3 Minuten vom Central-Personen-Bahnhof).

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend, sowie meinen werthen
Freunden und Gönnern theile ich hierdurch ergeben mit, daß ich mit heutigem Tage obigen
Gasthof übernommen habe. Sämmtliche Localitäten sowie Fremdenzimmer sind neu renovirt
und der Mengeit entsprechend eingerichtet.
Speisen und Getränke in bekannter Güte.
Preis von 75 Pf. an. **Ansparnung.**
Das mir in Merseburg in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen bitte ich, mir auch
hier zu übertragen.
Um recht zahlreichem Besuch bittend, zeichnet
Sochachtungsvoll
S. Grüzmacher.

NB. Mein Restaurant „**zum Kaiser Friedrich's Garten**“ führe ich noch wie vor
auf eigene Rechnung weiter und habe ich Herrn **Schmidt** die Geschäftsführung übertragen.
Um ferneres Wohlwollen bittend, zeichnet
Sochachtungsvoll
A. G.

Zwei herrschaftliche Wohnungen, oder auch
getheilt zu kleineren Wohnungen, nebst Zu-
behör sind sofort zu vermieten.
Scheller, Granitzstr.,
am Bahnhof.

Eine Wohnung, Preis 48 Thlr., (auf Wunsch
auch mit Pferdehalm) ist zu vermieten und
sofort oder auch später zu beziehen
Raumburger Straße 1b.

1 Laden mit Wohnung
zu vermieten und zum 1. Juli 1895 zu be-
ziehen
Gothardstr. 38.

In unserem neuerbauten Hause
kleine Ritterstr. 6 a
ist ein schöner großer Laden mit
2 Fenstern mit oder ohne Wohnung
zu vermieten und 1. April oder
Juli zu beziehen. Näheres bei
Gebr. Pabst, gr. Ritterstr. 1.

Ein Logis von 2 St., 2 K., nebst allem
Zubehör ist zu vermieten und 1. April 95
zu beziehen. Preis 165 Thl.
Brückstraße 13.

Die 1. Etage (mit Benutzung des Gartens)
meines Hauses **Kaulestr. 6** ist weg-
gegangener zu vermieten und sofort zu be-
ziehen, event. später. **C. B. Gerel.**

Antshäuser 6c
ist eine Wohnung mit Boden, Thorsahrt etc. etc.
für jedes Geschäft passend, zu vermieten und
sofort zu beziehen.
Fr. Peego.

Eine gut möblierte Stube nebst Kammer
sofort zu beziehen
Lindensstr. 4.

Gesellschaftsverlegung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß
ich mein
Cigarren- und Tabakgeschäft
von Johannis- und Zigarren-Gasse nach
meinem Hause
Seitenbentel Nr. 4
verlegt habe und bitte, das mir bisher ge-
schänkte Vertrauen auch in meinem neuen Ge-
schäft bewahren zu wollen.
Sochachtungsvoll
E. Hoffmann.

**Schlachte heute zwei
hochfeine Pferde.**
Hofschlachtere Ww. Kolbe.

Geld!
Kapitale in größeren und kleineren Ab-
schnitten sind sofort auf gute Hypotheken aus-
schreiben u. A. D. bitte schleunigst
in der Erped. d. Bl. niederzulegen.

Hasen,
frischgeschossen, empfiehlt ganz u. vorz. billigst
G. Wolff.

Unübertroffen!
als Schönheitsmittel und zur Hautpflege,
zur Bedeckung von Wunden und in der
Kleiderstube
Lanolin
Tollkitt-
Lanolin
der Lanolinfabrik, Martinkerkstraße d. Berlin.

Nur acht
mit
zu haben in
Zimmern
à 40 Pf.
in der **Dom-Apothek**, in den Drogerien
von **Wils, Riedel** und **Paul Berger.**

Öffentlicher Dank.

Schon seit mehreren Jahren litt ich an
einem bösen Uebel (chronischem Nieren-
und Magenleiden). Seit einem halben Jahre
gebrachte ich einem fleißigen Arzt, doch ohne
die geringste Spur von Besserung. Da wandte
ich mich an Herrn **Dr. med. Volbebing**,
homburgstr. 11, in **Hilberdorf, Mühlgraben**
6. Nachdem mich dieser geschickte Arzt
ca. 2 Monate in seiner Behandlung hatte, bin
ich von meiner bösen Krankheit gänzlich befreit.
Ich kann daher mit Recht Herrn Dr. med.
Volbebing meinen lebendigen Mitmenschen warm
empfehlen. Gott möge ihn noch recht lange
an Leben erhalten.
Weimar, den 20. October 1894.
Cito Sühel, Bauhändler.



Kinderschleppen
offerieren billigst
Gebr. Wiegand.

Rechnungsabschluss
des **Verbands-Vereins zu Merseburg, G. G.**
mit beiderseitiger Geschäftsführung
pro Monat December 1894.
Einnahme. Markt 97
Kassenbestand d. Monat November 15,984 97
Rückzahlung an gegebene Vorhänge 137,517 50
Vorhänge-Zinsen 2,908 37
Vereinskapital von Mitgliedern 7,194 86
Referendanz 30 -
Aufgenommene Anleihen 17,108 12
Sacco-Conto - -
Sacco-Conto - Berlin 17,107 08
Laufende Rechnung - Berlin - -
Bank-Conto 96 -
Conto für verschiedene 179 32
Summa 198,046 22

Ausgabe.
Gegebene Vorhänge 137,559 94
Anzahlgeschulte Anleihen 19,166 90
Gezahlte Zinsen 44 91
Anzahlgeschulte Vereinskapital 1,000 24
Sacco-Conto - Berlin - -
Sacco-Conto - Berlin - 10,191 16
Laufende Rechnung - Berlin 128 30
Bank-Conto 11,623 -
Conto für verschiedene 436 05
Summa 174,150 50
Mitthin Bestand 23,895 72
J. Richter, J. G. Durr, E. Hartung.

Wunderbar gedeihen Kinder von Emmerling's Nährzwieback.
 à Packet, 10 Stck. enth., 10 Pf., à Packet 30 Stck. enth., 30 Pf. — Zu haben bei: A. Welzel, Domplatz, Carl Herfurth, Breitestrasse, Paul Hesse, Neumarkt, R. Schulze Hülterstr.

Inventur-Ausverkauf!

Nach beendeter Inventur eröffnen wir mit dem heutigen Tage unseren Inventur-Ausverkauf, derselbe dauert bis zum 20. d. M. und werden sämtliche

Mäntel, Jaquettes, Capes, Röder, Kleiderstoffe,
 ebenso

Hemdentuche, Bettzeuge, weisse Leinen, Tischzeuge, Servietten, Handtücher, fertige Wäsche etc.,

welche in unsern Schaufenstern und in Folge des lebhaften Weihnachtsgeschäfts etwas unansehnlich geworden sind, **bedeutend unter Preis verkauft.**

Reste

von Kleiderstoffen, Leinenwaaren, Hemdentuchen, Inletts, Bettzeugen, Gardinen etc., die sich während des lebhaften Weihnachtsgeschäfts angesammelt haben, um damit zu räumen, aussergewöhnlich billig.

Brummer & Benjamin,
 Halle a/S., 23 Gr. Ulrich-Str. 23, part. u. 1. Etage.

Eine Gastwirthschaft
 wird zu verpachten gesucht. Off. an
H. Zahn, Amtsrichter 6 e.

Heute Donnerstag
frische hausgeschlachtene Würstl.
G. Mayer, Clobiglaner Str. 5.

FrISCHE HAFEN
 treffen Freitag ein und empfiehlt solche ganz und getreidelt
Karl Becker.

Verein der Gastwirthe
 von Merseburg u. Umgegend.
 Monatsversammlung Freitag den 4. Januar 1895, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof zur Stadt Merseburg (alte Post). Um recht rege Theilnehmung bitten
 der Vorstand.

Städtische Pflanzenerwehrt.
 Neuester Jahrgang (1894/97).
 Montag den 7. Januar cr., abends 8 Uhr. Uebung in der städtischen Turnhalle.
 Binden sind anzulegen.
 Der Branddirector.

Männer-Turn-Verein.
 Heute Abend 8 1/2 Uhr
Turnstunde.
 Der Ober-Turnwart.
Weltpanorama.
 Kaiserhalle, St. Caal.
 Samoa-Inseln.

Sonnabend den 5. Januar 1895,
 abends 8 1/2 Uhr.
General-Versammlung
 im Gasthof zum preussischen Adler.

Eine Aufwartung
 wird gesucht. Gotthardstr. 15, part.
 Ein junges Mädchen als
Aufwartung
 gesucht. Schmalestraße 4, 1 Treppe.

Ein junges Mädchen wird zur
Aufwartung
 gesucht. Wo? zu erfragen in der
 Exped. d. Bl.

Arbeitsfrau
 für dauernde Arbeit sofort gesucht
Pfisterstraße 1.
 Schuler, welche hiesige Schulen besuchen
 wollen, finden
gute Pension
 beim
 Lehrer **Krelling.**

Vorschuss-Verein zu Merseburg E. G.

mit beschränkter Haftpflicht.
 Die Zinsen für Spareinlagen werden vom 2.—15. Januar 1895 in den Stunden von 9—1 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags gezahlt.
 Nach dieser Zeit werden die nicht abgehobenen Zinsen dem Kapital zugeschrieben.
 Merseburg, den 27. Dezember 1894.

Vorschuss-Verein zu Merseburg E. G. mit beschränkter Haftpflicht.
J. Richter, F. G. Dürr, E. Jatzung.

Die Instrumenten- und Musikalien-Handlung
 von **Carl Voigt (Delgrube 8)**
 empfiehlt zu Fabrikpreisen

Symphonion- und Polyphon-Automaten, Accord-Zithern von 7,00 Mk. an, Violinen, Mandolinen, Gitarren, Violincellos, Contra-Bässe, Piccolo-Flöten, Ocarinas, deutsche und italienische, Darm- und überspannene Saiten.
 Pianinos — Harmoniums.
 Piano-Sessel, Harmonium-Stuhl, Lampen,
 Piano-Stimmhammer.



Die
Ofen-Handlung
 von
H. Müller jun.,
 Schmalestraße Nr. 10,
 empfiehlt
Ofen und Herde
 in großer Auswahl.
Ofenrohre
 in allen Weiten stets vorräthig.

Inventar-Auction in Lössen b. Merseburg.

Dienstag den 8. Januar 1895, von vormittags 10 Uhr an, sollen im Sander'schen Gute in Lössen Nr. 1 wirthschaftsaufgabehalber
 1 Pferd (8 Jahr alt), 7 Stk. tragende Kühe, 2 Aderwagen, Pflüge, Eggen, 1 Gritzpator, 1 Gliederwalze, Schleppharfen, 1 Futtermaschine, 1 Decimalwaage, 1 Dreisch- u. 1 Reinigungsmaschine, 1 Fauchensack und versch. and. Wirthschaftsgeräthe meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
 Merseburg, den 31. Dezember 1894.

G. Höfer,
 Auctions-Commissar und Taxator, i. A.

S. Kämmer's Restauration.
 Heute Donnerstag
Schlachtfest.

Schubold's Restauration.
 Morgen Freitag Schlachtfest.

Lehrling
 mit guter Schulbildung für mein bejehes
Colonialwaarengeschäft
 unter günstigen Bedingungen der 1. April
 gesucht. **Kieh. Melzer, Halle a/S.**
 (H. 55789 a.) **Wansfelder Str. 7.**

Ein Ring, gravirt L. B., ist am Schieber auf dem Wege von der Reichstrasse bis zur Brückstrasse verloren. Der eheliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.
 Die erkaufte Perlen, welche am Schieber im Angarten ein schwarzes Facet mitgenommen hat, wird aufgefordert, dasselbe **Genauen Nr. 14** abzugeben, widrigenfalls sie gerichtlich belangt wird.



WILLIAMS'
Poröses Pflaster.
 Das beste, schnellste und sicherste aller äusserlichen Mittel gegen

Rheumatismus, Gicht, Rückenschmerzen, Seitenstechen, Hüftenweh, Brustschmerzen, Husten, Hexenschuss, Stauchungen, Verrenkungen, Gelenk- und Muskel-Entzündung,
 im allgemeinen als
Unübertrefflicher Schmerzstiller.
 ANWENDUNG sehr reinlich und bequem und nicht wie flüssige Einreibungen, Oele, Salben etc.

Preis: Mark 1.—
 Zu haben: **Dom-Apotheke Merseburg** und den meisten andern Apotheken.
ZUR BEACHTUNG. Oft wird versucht, beim Einkauf von Williams' porösem Pflaster andere Pflaster, die gänzlich werthlos sind, dem Publikum aufzudrängen, mit der Vorspiegelung, dass dieselben ebenso gut seien. Man sei deshalb auf der Hut und weise alle Pflaster zurück, welche nicht, wie die **echten Williams' poröse Pflaster**, obige Schutzmarke (3 Figuren) tragen.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Ueber den Fuchswähler Prozeß vor dem Märkischen Schöffengericht tragen wir für unsere Leser noch etwas ausführlicher den Schluß der Verhandlungen nach. Aus der Aussage des Premierlieutenants Mayr ergibt sich, daß dieser selbst das Vorkommen von Verletzungen nicht gesehen hat. Er habe den Soldaten befohlen, die Leute nur mit dem Gewehr hinauszuführen und von der Stichwaffe nur Gebrauch zu machen, wenn sie persönlich angegriffen würden. Nachher hätten dann zwei Soldaten erklärt, die Bauern in der Nothwehr erschossen zu haben, im übrigen aber alle Soldaten versichert, daß durch ihre Verthätungen Niemand verletzt worden sei, sie hätten die Leute nur mit dem Bajonnet aus dem Walde hinausgeschoben, aber nicht geschossen. Entgegen dem anfänglichen Gerichtsbefehle wurden doch noch einige andere Zeugen vernommen, deren Aussagen ganz anders wie die des vorerwähnten Zeugen lauten. Dieser weist befunden, daß die erschossenen Leute Sold und Bauer schwerhörig waren. Bauer Richter befindet, er sei auf die Aufforderung, sich zu entfernen, gleich allen anderen Bauern sofort eilig davonlaufen, ohne sich auch nur im geringen zur Wehr zu setzen, und habe trotzdem 17 Schüsse in den Rücken erhalten, so daß er heute noch krank sei. Die Soldaten haben die Menge noch verfolgt, als sie schon aus dem Walde heraus war. Er sei trotz der Warnung des Bezirksamtmanns in den Wald gegangen, um Holz zu fällen, weil ihn die Noth dazu zwang. Auf Gemeindefastnacht fraglich sagt aus, der Aufforderung zum Verlassen des Waldes hätten alle Fuchswähler sofort Folge geleistet, ja die Menge habe in wilder Flucht, verfolgt von den Soldaten, den Wald verlassen. Nachdem der Gerichtshof dann trotz des Widerspruches des Vertheidigers die Vernehmung weiterer Zeugen abgelehnt, hält der Amtsanwalt vorzuziehen, Professor Freiherr v. Pöllnis, in seinem Plädoyer die Aussage in vollem Umfange aufrecht, indem er lebhaft die Zeugenaussage des Lieutenant Mayr verurtheilt. Der Vertheidiger wendet sich zunächst dagegen, daß durch den Gerichtsbefehl die weitere Beweisaufnahme abgebrochen und dadurch das Vertheidigungsrecht der Angeklagten beschränkt worden sei. Es ist ihnen unmöglich geworden, zu beweisen, daß wahrlich ohne jede Ursache zwei Leute erschossen, drei Leute schwer und vierzehn leicht verwundet worden sind, darunter auch einige Frauen. Noch niemals ist in einem Gerichtssaale so leichtsinzig über zwei Menschenleben hinweggegangen worden, wie im vorliegenden Falle. Jedemfalls seien arge Fehler geschehen. Die Rücksicht auf das Wohl der Staatsbürger hätte wohl die Regierung davon zurückhalten können, Militär zu requiriren. Wenn aber einmal Militär für erforderlich gehalten wurde, dann hätte gleich so viel Militär geholt werden müssen, daß die Leute sich durch den bloßen Anblick veranlaßt gesehen hätten, den Wald zu verlassen. 50 Mann waren aber zur Noth im wenig, zum Sterben zu viel. (Geierzeit im Hofraum). Ebenfalls lag feinerer Veranlassung vor, die Führenden mit gefülltem Bajonnet zu verfolgen. Zweifellos sei den Anordnungen des Premierlieutenants Mayr keine Folge gegeben worden, denn eine Nothwehr sei in keiner Weise vorhanden gewesen. Selbst wenn ein Mann die Art geschwunden habe, so seien die Soldaten noch nicht in der Nothwehr gewesen. Aber daß sich Niemand zur Wehre gesetzt habe, sondern daß die Leute in wilder Flucht den Wald verlassen haben, beweise doch die Thatfache, daß alle Verletzungen in den Rücken erfolgt sind, während von der Soldaten kein einziger auch nur im geringsten einen Verletzung davongetragen hat. In seiner Replik verließ sich Professor v. Pöllnis auf einen Ausfall auf die Journalisten im Allgemeinen, indem er äußerte: Es sei bekannt, daß oftmals Journalisten ohne Kenntniß der Sachlage ein Urtheil abgeben. Es kommt dies daher, weil die Journalisten sich aus aller Berufsarten, wie Ballettänger u. s. w., rekrutiren. Der Vertheidiger wies den Ausfall des Herrn Professors zurück und bemerkte, er habe beim Lesen so mancher juristischen Ausführungen den Eindruck gehabt, als sei der Verfasser ein ehemaliger Ballettänger. Die Journalisten geben meistens bloß ein Urtheil ab, die Juristen jedoch eine Beurtheilung und vielfach eine Verurtheilung. — Die Angeklagten erklären sich ebenfalls für nichtschuldig.

Probiß und Umgegend.

Halle, 1. Jan. Beim hiesigen tgl. Antsegericht wurden im Jahre 1894 6 Concurssverfahren eröffnet in 64 Fällen gegen 56 in 1893, 46 in

1892 und 61 in 1891, ferner Grundstücke im Wege der Zwangsversteigerung verkauft 123 in 1894, 125 in 1893, 131 in 1892 und 135 in 1891. Danach hat sich die Zahl der Concurss gegen die Vorjahre um etwas vermehrt, die Zahl der Zwangsverkäufe um etwas verringert.

Tausch, 1. Jan. Eine hiesige Familie wurde gestern in ihre Krauer verlegt. Mehrere Kinder vergifteten sich auf dem Tische mit Schlittschuhlaufen. Hierbei brach der 10jährige Sohn des Fabrikarbeiters Karl Hierbach durch das noch nicht genügend abgekühlte Eis und erkrankte. Der telegraphisch herbeigerufene Arzt konnte nur den bereits erfolgten Tod feststellen. Wieder eine ernste Mahnung vor dem Betreten dünner Eisdecken!

Pöferritz, 1. Jan. Ein folgenschweres Unglück hat sich in unterm Orte ereignet. Der in der hiesigen Mühle beschäftigte Müllergeselle Nibel, ein junger Mann von 25 Jahren, betrat am Sonntag Abend die Mülleinstube, in welcher er ein Tischchen genoss. In dem Glauben, daß das Tischchen auf dem Boden liege, trat er auf das Tischchen auf, die anwesende zwölfjährige Tochter des Besitzers und stürzte ab. In demselben Momente stürzte das Kind, von einer größeren Anzahl Schottbrenner durchbohrt, zusammen. Infolge der eilfertigen Verletzungen im Gesichte, welche glücklicherweise nicht lebensgefährlich sein sollen, ist das bedauernswerthe Kind gestern nach der königlichen Klinik zu Halle a. S. überführt worden. Durch den Schuß ist dem Mädchen u. a. der vordere Theil der Nase abgerissen worden.

Gera, 1. Jan. Die „Geraer Zeitung“ tritt mit dem heutigen Tage in ihren 101. Jahrgang. Wie hundert Jahre sind verfloßen, seit der Landbote der Theologie Christoph Gottlieb Steinbeck die erste Nummer seiner „Aufsichtig-deutschen Volkszeitung“, aus der die „Geraer Zeitung“ entstand, herausgab. Aus dieser seitlichen Anlage hat die „Ger.“ ein von dem derzeitigen verantwortlichen Redacteur verfaßtes Jubiläumblatt herausgegeben, das die Geschichte der „Ger. Zeitung“ enthält, die an interessanten Vorkommnissen mancherlei bietet. Neben dem Jubiläumblatt liegt ein auf photographischem Wege hergestellter Facsimile-Druck der ersten Nummer der „Ger. Zeitung“, der damaligen „Aufsichtig-deutschen Volkszeitung“ vom Jahre 1795 vor.

Aus Thüringen, 31. Dez. Im Thüringerwalde sind in Folge heftigen Schneesturms zwischen Großbreitenbach und Gehren, und zwischen Gehren und Langewiesen die Züge im Schnee stecken geblieben. Zwischen Ilmenau und Langewiesen ist der Verkehr unterbrochen.

Apolda, 28. Dez. Die Glockengießerei von Franz Schilling hat vor einigen Tagen den Guß der größten bis für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin bestimmten Glocken ausgeführt. Der Guß ist auf das Beste gelungen. Die Riesenglocke beanpruchte 420 Centner Gießgut. Leipzig, 30. Dez. Ueber den künftigen Wehneubau, der an Stelle des alten Gewandhauses entstehen soll, theilt das „Lpz. Tagebl.“ noch folgendes mit. Die Baukosten sind, wie bereits gemeldet, auf 848 000 Mark veranschlagt. Eingebilligt ist hierbei der Einbau von umfangreichen Kellereien, der rund 100 000 Mk. an Kosten erfordern würde. Der Werth des Areal's, einschließlich der Häuser im Kupfergäßchen, ist mit 540 000 Mk. in Ansatz gebracht worden. Dieser Betrag kann keineswegs als ein zu hoher bezeichnet werden, denn die Häuser im Kupfergäßchen waren nicht billig zu erwerben. Ebenso wird man dem alten Gewandhause einen weit höheren Werth als den Buchwerth (etwa 250 000 Mk.) zuerkennen müssen. Somit belaufen sich die gesammten Kosten des Neubaus, einschließlich Arealwerth, auf 1 388 000 Mk. Die Einnahmen für die Messtafel u. s. sind mit 70 540 Mk. in Rechnung gestellt worden. Es würde das einer Verzinsung von 5,08 Prozent entsprechen. Da aber von dem genannten Bruttoertrag eine größere Summe für Unterhaltungskosten u. dgl. mehr in Abzug gebracht werden muß, so dürfte sich die wirkliche Verzinsung auf kaum 4 Prozent stellen. Deshalb glaubten die Stadtverordneten, erst nähere Unterlagen über die Rentabilität der theuren Kellerbauten einfordern zu sollen, ehe sie die endgiltige Bewilligung aussprächen. Namentlich wird es sich hierbei auch darum handeln, ob auf eine dauernde Vermietung derselben zu rechnen ist.

Leipzig, 31. Dez. Einem tragischen Geschehnisse ist hier noch kurz vor Jahreschluss ein blühendes, hoffnungsvolles Leben zum Opfer gefallen. Der an der hiesigen Universität weilende 24jährige cand. med. Oswald H. war am Sonnabend vor Weihnachten von einem leichten Unwohlsein befallen worden und verschaffte sich, um dieses zu beseitigen, aus einer hiesigen Apotheke eine Dosis Cocain. Unglücklicherweise wurde ihm statt des verlangten Medicaments nun Meimasser verabreicht, das zur Einspritzung gelangte. Obwohl sofort von hochwürdiger Hand Gegenmaßregeln ergriffen wurden und die Eltern des Erkrankten unverzüglich zu seiner Pflege herbeieilten, nahm die Vergiftung, welche durch die erwählte Verwechslung des Apothekers herbeigeführt worden war, doch einen unheilvollen Verlauf; in den letzten Tagen war der Kranke bewusstlos, und gestern Nachmittag trat, wie das „Lpz. Tagebl.“ berichtet, trotz aller ärztlichen Bemühungen der Tod ein. Ueber die Familie des Verstorbenen — sein Vater ist Gutsbesitzer in der Nähe Leipzigs — ist damit großer Kummer und unendlicher Schmerz gebracht worden. Besonders in akademischen Kreisen, wo der Verstorbene, der einer hiesigen Landmannschaft angehört, einen großen Freundestheil besaß, findet das tragische Geschehnisse hoffnungsvollen Committionen allseitige Theilnahme. Leipzig, 31. Dez. In Remig bei Pegau befuhrte der 24 Jahre alte Maurer Bernide, der von seiner Frau getrennt lebt, dieselbe gestern Abend und that so, als ob bei ihm jeder Gewalterschwinden sei. Die Frau gestattete ihm deshalb, die Nacht über in ihrer Wohnung zu verbleiben. Heute früh entnahm Bernide seiner Nothtasche einen Rasirmesser und schmiß damit seiner Frau den Hals durch. Die Frau war sofort tot. Nach der That jagte sich der Mörder eine Kugel durch den Kopf, die jedoch nicht tödtlich wirkte. Dann brachte er sich noch einen Schnitt in den Hals bei, der jedoch ebenfalls nicht den beabsichtigten Erfolg hatte. Hinzukommende Nachbarn nahmen Bernide fest, der von einem herbeigeholten Arzte verbunden wurde. Der Mörder wurde jedoch nach dem Amtsgangnäh in Pegau gebracht und später nach dem südlichen Kreutzhause hier überführt.

Bom Eichsfelde, 30. Dez. Durch dem Birk einer Wette hat sich dieser Tage die Fremde eines Arbeiters eine Blutvergiftung zugezogen. Sie wollte aus einem alten Spind Wäsche herausnehmen; bei dieser Gelegenheit stieß sie mit der Hand auf etwas Weiches und in demselben Moment sprang eine Wette ihr gerade in das Gesicht. Als sie sich von dem tödtlichen Schreck erholt hatte, bemerkte sie, nachdem das Thier verschunden war, eine Wunde an der Hand, die ihr von der Wette beigebracht worden war. Doch beachtete sie die geringe Verletzung nicht und ging nach wie vor ihrer Beschäftigung nach. Am folgenden Tage schwellte die Hand und bald darauf auch der ganze Arm an, so daß sie endlich einen Arzt in H. aufsuchen mußte. Dieser konstatierte eine schwere Blutvergiftung, und nur seinem energischen Einschreiten ist es zu verdanken, daß ihr der schon sehr gefährdete Arm erhalten worden ist. — Daß ein Tücker aus Gram über den plötzlichen Heimgang seines Weichens diesem in den Tod folgt, dürfte interessante Vorfälle hat sich thatsächlich vor einigen Tagen bei einem betamten Taubenzüchter zugetragen. Derselbe war im Besitze eines seltenen, wertvollen Taubenspaars, das mit seltener Liebe und Treue an einander hing. Pflöglich verunglückte das Weibchen und starb. Von dem Tode der Taubchen stets traurig allein, verschmähte jede Nahrung, und nach acht Tagen fand man ihn auch verendet liegen. Er war aus Nummer gestorben.

Localnachrichten.

Merseburg, den 3. Januar 1895.

Die von dem hiesigen Domkapitel getroffenen Wahlen des Domherrn, Regierungs-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs Rath von Dieß zum Dombischofen des Merseburger Domstifts und zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit haben die allerhöchste Befürwortung erhalten.

Der Uebergang aus dem alten in das neue Jahr ist auch diesmal von einem großen Theile unserer Bevölkerung in fröhlicher Gesellschaft, bei Musik, Gesang und Tanz vollzogen worden. Sämmtliche Vergnügungs-Etablissements waren am Silvesterabend besetzt und aus ihnen ergossen sich um die Mitternachtsstunde Scharen junger Leute, welche den von den Thürmern der Stadt mit feierlichem Glockengeläute verkündeten Zeitwechsel mit ihrem hoffnungsvollen „Prosit Neujahr!“ begrüßten. — Fragend welche Ausrichtungen sind dabei nicht vorgekommen, so daß unsere Executive sich passiv verhalten konnte.

Die Schonzeit für Wachteln, Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenennen, sowie für Haselwild im Regierungsbezirk Merseburg beginnt Sonntag den 20. Januar 1895.

Auf dem Fürstenthum ist am Neujahrstage vormittags gegen 9 Uhr ein hier im Dienst stehendes 17jähriges Mädchen aus Lohau, das

einige Tage bei ihren Eltern zum Besuch gewesen und auf dem Wege nach hier begriffen war, von einem fremden Strolch angefallen und ihres Geldes beraubt worden. Damit nicht genug, stieß das Subjekt dem ängstlich nach Hüfte laufenden Mädchen, um es am Schreien zu verhindern, ein Tuch in den Mund und verjagte es auch noch zu vergewaltigen. Bei dem hierdurch entstandenen Ringen wurden dem sich heftig wehrenden Mädchen die Kleider bis auf das Hemd und einen Unterrock in Fetzen vom Leibe gerissen. Der durch den Kampf matt gewordene Straßenräuber ließ sein Opfer schließlich einen Augenblick los und diesen Moment benutzte die Besängigte, um den Händen dieses Buben zu entziehen. Böllig erschöpft kam sie darauf in dem etwa eine halbe Stunde von dem Orte der That entfernten Burglöhle an und brach hier ohnmächtig zusammen. Mitleidige Wirtheleute nahmen sich der Unglücklichen an, brachten sie schnellst zu Bett und machten den Eltern von dem Geschehenen Mittheilung. Ein herbeigeholter Arzt führte das Mädchen mit seinem Geheißer nach Lohsa, wo es im Elternhause schwer krank darniederliegt. Von dem Strolch ist jede Spur verschwunden. Schwere Vorwürfe macht sich jetzt der Vater der Angefallenen, welcher dieselbe am jenem Morgen ein Stück Wegs begleitete, daß er sie nicht wenigstens bis nahe an die stets belebte Zeigiger Straße gebracht hat.

Im benachbarten Dorfe Kößgen verun- glückte am letzten Montag der Handarbeiter Karl W. von hier dadurch, daß ihm beim Füttern der Pferde im Meißnerischen Gute der Unterkiefer von einem Pferde zerklüftet wurde. Der schwer Verletzte mußte nach Anlegung eines Nothverbandes zur weiteren Behandlung der Galleischen Klinik geführt werden.

Die sämtlichen Eisenbahn-Directionen, sowie die General-Directionen der bayerischen und sächsischen Staats-Eisenbahnen sind ermächtigt worden, beurlaubten Soldaten bei kürzerer (bis acht-tägiger) Urlaubzeit die Benutzung der dritten Wagenklasse aller Schnellzüge nach den Sätzen des Militär-Tarifs bis auf Weiteres in dem Falle zuzugewähren, daß es sich um Entfernungen von mehr als 300 Kilometern und um Reisen handelt, die außerhalb der Festzeiten, also nicht an dem Tage vor oder nach Weihnachts-, Oftern und Pfingsten oder während dieser Festtage angetreten werden. Bei Benutzung von Durchgang-D. - Zügen sind Platzkarten zu lösen. Für die königlich württembergischen Staats-Eisenbahnen, die sächsischen Eisenbahnen, die großherzoglich badischen Staats-Eisenbahnen, die Meißnerischen in Schatz-Lothringen und Main-Neckarbahn sind dieselben Bestimmungen mit der Maßgabe getroffen worden, daß die Benutzung der Schnellzüge zu den Sätzen des Militär-Tarifs auch in der Woche nach Beendigung der großen Herbstübungen ausgeschlossen ist. Das Bedürfnis für die Benutzung von Schnellzügen ist seitens der Truppen auf den Urlaubspässen der Mannschaften durch einen an hervorragender Stelle (etwa oben links) anzubringenden Vermerk "Benutzung von Schnellzügen" zu bezeichnen.

Kückzahlung nach Belieben. Ein interessanter Civilprozeß kam in Frankfurt zur Entscheidung. Jemand ließ einem Börsenmakler vor sieben Jahren 2500 Mk., wobei ausgemacht wurde der Empfänger könne das Darlehen zurückzahlen, wann er wolle. Der Betreffende machte durch all die Jahre nicht Miene, seinem Gläubiger gerecht zu werden. Dieser klagte, und das Gericht gab ihm Recht, indem es erklärte, die beliebige Rückzahlung sei nur dahin zu verstehen, daß der Schuldner nicht gebrängt werden solle; nach siebenjähriger Frist sei der Gläubiger aber berechtigt, sein Geld zu fordern, das nicht etwa durch die erwähnte Abmachung nun für alle Ewigkeit hergelassen worden sei.

Mit dem Beginn des neuen Jahres werden zum ersten Male die eigentlichen Veranlagungsarbeiten für die Ergänzungssteuer vorgenommen werden. Dieselben werden um so schneller und sicherer gefördert werden können, je mehr und je eingehender die Steuerpflichtigen selbst sich an der Informatung der Veranlagungsbehörden beteiligen. Vor allen Dingen ist dazu nötig, daß die Steuerpflichtigen, welche soweit sie nicht selbst Angaben gemacht haben, und soweit nicht aus der Einkommensteuererklärung und sonstigen Hilfsmitteln über die Ergänzungssteuer unterliegendes Vermögen ersichtlich ist, besonders gefragt werden dürfen, über die Werthbestimmung der Vermögensobjekte unterrichtet sind. Für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes ist der Zeitraum vom Beginn der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum Beginn der Veranlagungsperiode, also diesmal bis zum 1. April 1895 maßgebend. Ist bei Abgabe der Vermögensanzeige oder bei Beschlußfassung über die Veranlagung bereits bekannt, daß vor oder mit dem Beginn der Veranlagungsperiode (1. April) rechnungsmäßig nachweisbare Veränderungen am Vermögensbestande eintreten werden, so müssen

dieselben berücksichtigt werden. Treten bis zum 1. April nicht berücksichtigte Veränderungen dieser Art ein, so kann eine entsprechende Berichtigung und Veranlagung im Wege der Berufung, und Beschwerde beantragt werden. Nehmen wir z. B. an, Jemand besäße 6000 Mk. z. J. der Vermögensanzeige. Danach wäre er nicht ergänzungssteuerpflichtig, denn die Ergänzungssteuer beginnt erst von Vermögen von über 6000 Mk. Ist es nun aber sicher, daß der Betr. Genfit bis zum 1. April 1895 sein Vermögen um 500 Mk. vermehrt sieht, so ist er bereits für die erste Veranlagungsperiode steuerpflichtig. Umgekehrt tritt er aus der Steuerpflicht heraus, wenn sein bei der Vermögensanzeige 6500 Mk. betragendes Vermögen am 1. April 1895 sich sicher nur noch auf 6000 Mk. belaufen wird. Ähnlich liegt die Sache mit den Ermäßigungen und Erhöhungen in den Steuerstufen. Auch auf diese etwaigen Veränderungen wird bei den Angaben des Steuerpflichtigen geachtet werden müssen.

Für alle diejenigen, welche durch Zufassung unbefesteter Waaren belästigt werden, ist folgender Vorbehalt mitgetheilt: Ein Kaufmann in A. machte einer Dame in einer anderen Stadt ein Angebot von Kaffee mit dem Bemerken, daß der Kaffee abgeholt würde, wenn in acht Tagen keine abnehmende Antwort einging. Die Adressantin ließ die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich das Paket unter Nachnahme. Als die Einkaufung verweigert wurde, drohte der Absender mit seinem Rechtsanwalts und das erhebliche Kosten entstehen würden. Diese Mahnung wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt und diese erhob Klage wegen Erpressung. Das Gericht verurtheilte den Kaufmann zu 10 Tagen Gefängnis. Das Reichsgericht hat die Revision des Verurtheilten verworfen.

Zur Warnung für Hausbesitzer oder Geschäftsinhaber, welche zu vorübergehenden Arbeiten Leute beschäftigen, diene der nachstehende Fall: Ein Hausbesitzer in Regensburg wollte zur Erlangung von besserem Licht in den Wohnungen die Wände weiß anstreichen lassen und hatte mit der Ausführung dieser Arbeit eine Arbeiterfrau beauftragt. Der Hausbesitzer unterließ es, dieselbe zur Krankenkasse anzumelden, oder kannte, wie er angab, die diesbezüglichen Bestimmungen nicht. Das Unglück wollte es nun, daß die Arbeiterin von der Leiter fiel und ein Bein brach. Jetzt muß der Arbeitgeber zunächst der Arbeiterin die ersten 13 Wochen das ihr zustehende Krankengeld und, wenn nach der Heilung etwa ihre Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt bleiben sollte, auch noch die gesetzliche Unfallrente zahlen.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Horburg, 31. Dez. In Jahr's "Deutschem Volksthum" lesen wir folgende Bemerkung über unsern Ort: "Wegen der Merseburger Schlacht wird (nach Leonhardt's Erdbeschreibung der sächsischen Lande) alljährlich zu Horburg an der Luppe, drei Stunden von Merseburg und eine von Schmölln, am 8. des September ein beträchtlicher Dorfmarkt gehalten."

Alberroda, 30. Dez. In der Nacht des 2. Weihnachtstages wurde in der Weberschen Gastwirtschaft von Dieben der gemachte ca. 3 Ctr. betragende Inhalt eines mit Petroleum gefüllten Fasses entwendet. Den Dieben, welche muthmaßlich mittels Nachschlüssels eingedrungen sind, soll man auf der Spur sein.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. Jan. (H. L. B.) In Karlowitz wurde letzte Nacht die Dombirke ausgeraubt. Der Schaden ist enorm.

Paris, 2. Jan. (H. L. B.) Entgegen dem Gerüchten, daß die Expedition nach Madagaskar nicht stattfinden werde, theilt die offizielle Presse mit, daß die von der Regierung früher gemachten Angaben über die Expedition und das Expeditionscorps im ganzen Umfang bestehen bleiben und daß die Anwerbung der neuen Truppen bereits begonnen habe. Am 15. März soll das ganze Expeditionscorps marschbereit sein.

Paris, 2. Jan. (H. L. B.) Der Marine-Offizier Degonn, der in Kiel mit einem Kameraden als Spion verhaftet war, und seinerzeit beim Tode Carnot's vom deutschen Kaiser begnadigt wurde, ist zum Fregatten-Kapitän ernannt. Die Ernennung hat in Marinekreisen große Zufriedenheit hervorgerufen, da der Offizier als einer der tüchtigsten der französischen Marineoffiziere bekannt ist.

London, 2. Jan. (H. L. B.) Das Auslieferungsgericht hat die von der französischen Regierung verlangte Auslieferung des Anarchisten Grandhier, der erst vor Kurzem nach London gekommen war, zugestimmt. Der Urtheilspruch erregt in Gerichtskreisen Aufsehen, da er zumeist unerwartet kam.

Belgrad, 2. Jan. (H. L. B.) Gestern begann der Prozeß gegen den Bezirks-Secretär Diafonic, weil derselbe angeblich einen Mörder gebunden, welcher versuchen sollte, den König während eines Festmahls zu vergiften. Dem Prozeß wird mit großer Spannung entgegengeesehen.

Rom, 2. Jan. (H. L. B.) Aus der Neujahrsrede des Königs wollen die Blätter ersehen, daß der Nitttritt Crispis unvermeidlich sein wird.

Sofia, 2. Jan. (H. L. B.) In Philippopolis griffen ca. 2000 Griechen das in Flaminia belagerte bulgarische Kloster an, wobei sie große Ausschreitungen begingen. Die Polizei war völlig machtlos, weshalb Militär zu deren Unterdrückung requirirt werden mußte. Bei dem Sandgemeine wurden viele Personen verwundet. 20 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Venedig, 2. Jan. (H. L. B.) Nach direkten Meldungen aus Afrisa ist die Lage der Italiener in Kassa unglücklich. Deshalb ist eine Verstärkung der dortigen Garnison dringend notwendig. Die Dermische sind bereits in der Nähe von Kassa eingetroffen.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatsverträgen.

(Band II, Abtheilung I, Einkommensteuer.)
74. V. 88 v. 20. Nov. 1895. Abzüge, soweit sie das Gesamtvermögen betreffen, insbesondere Schuldzinsen (und Renten) dürfen trotz des unterlassenen Nachweises nicht ohne Weiteres unberücksichtigt bleiben.

Abz. Art. 21 verlangt der Steuerpflichtige zunächst nur den Stammbetrag der nach § 9 V. des Gesetzes abzugsfähigen Schuldzinsen anzugeben, während die Angabe des Namens und Wohnortes des Gläubigers, des Prozentes der Verzinsung und die Vorlegung der Zinsentittungen erst auf Erfordern der Veranlagungsbehörden zu erfolgen hat. Diese Vorschrift des Art. 21 ist nicht etwa auf den Fall des Vorliegens einer Steuererklärung beschränkt (Art. 28, Art. 11 V. des 1813). Das Gesetz, wie die Ausführungsanweisung befreit von der Grundbedingung, daß hinsichtlich überall nicht sowohl ein formelles als vielmehr das materielle Recht zur Geltung kommen und mit einer "Beweisfähigkeit" jedenfalls da nicht operirt werden soll, wo von vornherein die Möglichkeit gegeben ist, die erforderliche Klarstellung zu beschaffen. Letzteres ist Pflicht der Veranlagungsbehörde, umso mehr, als die Behauptungen des Steuerpflichtigen unter der strafrechtlichen Verantwortung aus § 66 des Gesetzes stehen (vgl. Entsch. v. 23. Febr. 1898, I. 70).

75. V. A. 1569 v. 23. Nov. 1895. In den der Steuerpflicht unterliegenden Ueberlassungen (§ 16) gehören die Beträge, welche ein als Aktien-Gesellschaft geachteter Genossenschaftsverein zum Gewinn an diejenigen Waarenabnehmer zahlt, die ihren Namen unter Zahlung einer Aufnahmegebühr in das Kundenverzeichnis haben eintragen lassen, (der sog. Kundenanzahl), welcher nach Verhältnis der im Laufe des Jahres bewirkten Waarenentnahme bestimmt wird.

76. V. A. 1359 v. 23. Nov. 1895. Eine Aktien-Gesellschaft hatte von ihrem Grundkapital eine Parallele für 75000 Mk. verkauft und von dieser Einkünfte 32000 Mk. auf "Reverve-Conto" und 42780 Mk. auf "Special-Reserve-Conto" gebucht. Beide Beträge sind nach § 16 als steuerpflichtig anzusehen, da sie einmal zur Bildung von Reservefonds verwendet sind und sodann aus den Ueberlassungen herkommen. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Natur der Aktien-Gesellschaften, deren Zweck nicht ist, Kapitalvermögen anzuhäufen, sondern möglichst viele Güter als Vertheilungsobjekte zu erwerben, erscheint jeder Gewinn, den sie durch irgend welches Geschäft, insbesondere durch Umsatz einer Sache in Geld erzielen, soweit er nicht durch Verwendung zum Zweck der Vertheilung des Gewinnes aufgezogen wird, als Ueberfluß. Eine Unterabgrenzung zwischen solchen Gegenständen, die zur Weiterveräußerung, und solchen, die dauernd zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bestimmt sind, ist für die Frage, ob durch deren Veräußerung Ueberflüsse erzielt sind, nicht geschwiezt, und ebensowenig kommt es darauf an, ob der Verkauf sich innerhalb des Jahres für den die Gesellschaft gebildet ist, hält oder außerhalb des regelmäßigen Geschäftsbetriebs bewirkt wird, und ob das verkaufte Grundkapital in der That, es mit Gewinn zu veräußern, erworben ist oder nicht.

Auch die Bestimmung in § 8 des Steuerpflichtigkeit obiger Beträge nicht entgegen, monach außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbemäßig oder zu Speculationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken u. s. w. als "Vermehrung des Stammbvermögens" gelten und nur hinsichtlich ihrer Erträge befreit werden sollen. Denn läßt sich bei der besonderen Natur der Aktien-Gesellschaften überhaupt von Stammbvermögen sprechen, so wird es nur durch das Grundkapital dargestellt. Alles was sich sonst über das Grundkapital hinaus als vorhanden ergibt, ist fortlaufend zur Konsumtion durch die Aktien-Gesellschaft im Gehalt der Ausschüttung an die Aktionäre bestimmt. Ein Stammbvermögen das größer als das Aktienkapital ist, giebt es nicht; alles was sich mehr vorfindet, ist - vorbehaltlich des Abzugs der mit seiner Entziehung verbundenen Aufwendungen - im Sinne des § 16 "Ueberfluß" ohne Rücksicht auf seinen Ursprung.

Beispielsweise würde auch stets gesetzliches Hinderniß vorliegen, wenn eine Aktien-Gesellschaft einen Zoterieertrag (als steuerpflichtigen) Ueberfluß beibehalten und zur Ausschüttung ihrer Dividende verwenden wollte.

Dahingegen wäre der Zoterieertrag einer physischen Person ungewinnhaft (als nicht steuerpflichtig) dem Stammbvermögen zuzurechnen (§ 8 und Art. 3. III), sobald erst der Zoterieertrag der gewonnenen Summe zur Besteuerung im nächsten Rechnungsjahre gelangen würde.

* (Wenn Damen rabeln können.) Ein drohendes Mißgeschick hat kürzlich einen italienischen Epilanten den als „Mobern“ das Meistred zu seinen Extraktiven benutzte. Es war neulich eine junge Dame, eine Französin, Fräulein Jeanne Dupré . . . aus Bordeaux, wiewohl nicht weit von dem Haupte des Anstels, bei dem sie sich zu Besuch aufhielt, zwischen Ventimiglia und Mentone an der schönen Riviera spazieren, in der Erwartung, daß ihre Verwandten bald nachkommen würden. Es war einer von den milden Monaten mit forderndem Sonnenuntergang, wie sie in diesem angenehmen Erdenwinkel häufig vorkommen. Die sonst gewöhnlich belebte Landstraße war gerade menschenleer und Mademoiselle Jeanne konnte in Ruhe ihren schönen Träumen nachgehen. Auch ein Radfahrer, der plötzlich den Abhang herabfuhr, ließ ihre Aufmerksamkeit nicht ab. In ihrer Verwirrung ist das Radeln so leicht einem Mißgeschickes geworden. Sie interessierte sich also nicht für den einsamen Radler und schaute sich gar nicht nach ihm um. Aber er interessierte sich für sie. Von der Höhe, von der er eben herabkam, mochte er sich wohl überzeugt haben, daß für den Augenblick weder von vorn noch von rückwärts eine Störung zu erwarten sei, und so sprang er von seiner Maschine, unmittelbar vor Fräulein Jeanne, welche das Radeln in der Hand hatte. Die Straße gegen das Meer zu einfiel, und hat, den Gut in der Hand, die junge Dame um eine milde Gabe. Fräulein Jeanne schielte aus ihren Träumen auf, sah sich den Gelassen auf dem Rad an und fand, daß er schwerlich ausseh, wie ein Epilant. Das veranlaßte sie, ihm ohne weiteres Bewusstsein einen Kranz in die Hand zu legen. Der Herr College schenkte sich bestens und hat dann, sie fragen zu dürfen, ob das Alles wäre, was sie erheben könnte. Fräulein Jeanne konnte nicht lächeln, und deshalb hatte der lebenswürdige Radler bald 60 Franken, eine Brosche und zuletzt ihre Uhr. An der Uhr war eine lange, fein gearbeitete Kette. Die Kette des Radler um den Hals und ließ sie geschloßenes Jacket auf, um Uhr und Kette darunter als Andenken an Fräulein Jeanne zu bewahren. Dabei drückte er Fräulein Jeanne, die neben ihrem Rad stand, den Rücken. Das hätte er nicht thun sollen; denn er hatte kaum noch Zeit, sich umzudrehen, um zu sehen, wie die schöne und gewandte junge Dame auf seinem Rad den Abhang vollends hinabstürzte und hinter der nächsten Biegung verschwand. Sie hatte eben auch ein Andenken an ihn haben wollen, und da er nichts anderes anbot, nahm sie sein Rad. In zehn Minuten war sie in Mentone, ließ den Radler ohne Had in Ventimiglia am Bidel. Er war doch nicht mehr genug, sonst hätte er daran gedacht, daß auch Damen rabeln können.

* (Anpassung an Kälte.) Ein merkwürdiger Fall von Anpassung an Kälte ist nach der „Neue wissenschaften“ in den sibirischen Getreidebauern Pitsburgs, in deren Häusern und Kälte aufbewahrt werden, beobachtet. Die durchschnittliche Temperatur der Getreidekörner beträgt drei bis vier Grad unter Null. Anfanglich fanden sich in diesen Getreide keine Ratten; allmählich fanden sie sich aber doch ein, allein diese neuen Bewohner waren mit einem merkwürdigen dichten und langen Fell bedeckt, welches bis zur Schwanzspitze reichte, während doch sonst der Schwanz der Ratte fast völlig fehlt. Nachdem die Ratten sich eingewöhnt hatten, erfolgte eine zweite ebenso merkwürdige Anpassung, nämlich bei Kälte, deren Anwesenheit, sollten die Ratten nicht die Ueberhand gewinnen, unbedingt noth that. Die ersten Käse, welche in diesen kalten Räumen leben sollten, starben. Wer schließlich fand sich doch nach vielen Versuchen eine Käse, die mit außerordentlich dichten Felle versehen, der Käse widerstand. Diese Käse konnten leben. Diese Käse, welche zu dem merkwürdigerweise schon mit dem schiefen Felle der Mutter geboren wurden und welche ihrerseits die Vorhänge einer Katzenhaare geworden sind, die sich völlig an den Aufenthalt in dieser Kälte gewöhnt haben. Diese An-

passung ist so vollkommen, daß, wenn jetzt diese Thiere z. B. in Sommer aus ihrer kalten Atmosphäre heraus an die Luft gebracht werden, sie darin nur kurze Zeit zu leben vermögen.

* (Die mechanische Kraft des Niagara-Falles.) Die Anlagen, welche die Niagara-Gesellschaft mit einem Kostenanwande von 12 bis 16 Millionen Mark zur technischen Ausnutzung der in dem großen Wasserfalle vorhandenen mechanischen Kraft herstellen ließ, sind nunmehr so gut wie beendet. Nach dem Berichte des französischen Ingenieurs der Gesellschaft, Professor Forbes, sind drei Turbinen, jede von 5000 Pferdekraft, zur Aufbereitungsleistung fertig. Das Wasser wird diesen Turbinen durch gewaltige Stahlföhren von 21 Meter Durchmesser mit einem Gefälle von 42 Meter zugeführt. Die genommene mechanische Kraft wird in Electricität umgewandelt und in dieser Gestalt den Gemeinden zugeführt. Der Betrag, nach dem sich Buffalo, 24 Kilometer von der Niagara-Anlagen, die Kraft der letzteren noch erheblich billiger stellen als Dampfkraft, jedoch man auf den Anschluß der meisten industriellen Anlagen dieser Stadt rechnet. Dadurch allein schon würde die von den drei Turbinen erzeugte Kraft wohl in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat indessen die Berechtigung, noch weitere 200 000 Pferdekraft auf dem amerikanischen Ufer der Gesellschaft zu entnehmen, und ferner läßt sie einen Plan ausarbeiten, um 250 000 Pferdekraft an der kanadischen Seite zu gewinnen, die in Gestalt von Electricität nach den jetzigen Anlagen überführt werden sollen. Man wird dem Niagara noch viel Kraft abarbeiten können, denn seine Gesamtkraft wird auf 35 Millionen Pferdekraft geschätzt.

* (Abzug von 10 Millionen Deutsche) bezeichnet den Bericht des letzten Volkszählens in den Vereinigten Staaten. Die Erhebung des letzten Jahres ergab sich nicht bloß auf die Zahl und der Nationalität der im Ausland geborene Bewohner der Vereinigten Staaten, sondern auf die Zahl derer, die in der ersten Generation von eingeborenen Eltern abstammen. Nach einem jeden erschienenen Jahresbericht beträgt die Gesamtzahl der Einwanderer, deren Eltern oder Väter oder Mütter im Ausland geboren wurden 20 519 643, d. h. nahezu ein Drittel der gesammten Bevölkerung. Auf die einzelnen Nationen vertheilt sich das ausländische Element wie folgt: Deutschland 6 887 664, Irland 4 912 238, England 1 922 688, Schottland 5 407 779, Wales 200 040, einseitig Kanada 939 746, französisch Kanada 318 428, Schweden 236 480, Norwegen 206 181, Dänemark 212 086, Italien 215 314, Frankreich 255 488, Ungarn 75 519, Brasilien 248 601, Rußland 245 635, aus allen übrigen Ländern 1 114 088, und endlich 922 268 von denen beide Eltern Ausländer von verschiedener Nationalität sind. Nach einem schon im vorigen Jahre veröffentlichten Jahresbericht betrug 1890 die Gesamtzahl der Einwanderer 2 949 547, die der eingeborenen Deutschen 2 784 894, so daß mithin das einwandernde ausländische Element (die Eingewanderten und deren Kinder) 29 769 190 stark ist, das deutsche allein 9 642 588. In Chicago wohnen nach dem Census im Jahre 1890 161 039 eingewanderte Deutsche und 319 535 Kinder deutscher Eltern, insgesammt 480 674 Einwohner deutscher Nationalität. Es dürfte kaum zu hoch geschätzt sein, wenn man heute das Volk auf über 600 000 berechnet. Es geht also in Deutschland von der wüsten Seite, welche eine größere deutsche Bevölkerung haben als Chicago.

* (Nochmals die Fuchsmühler Affäre.) Wie verlautet sind 150 Personen aus Fuchsmühl und Umgebung vor die Straßammer des Landgerichts in Weiden geladen. Die Verhandlung findet wahrscheinlich Ende Januar statt. In dem Prozeß gegen die Bedauer, anständig der Fuchsmühler Vorfälle hat der Amtsanwalt Weiden gegen die theilweise Freisprechung der Bedauerer Frantz, Schmidt, Schwab und Scheiber Verurteilung eingeleitet.

Ganz- und Landwirthschaft.
 * (Etwas über Schweinefäule.) Man glaubt es kaum, wie reich die Thiere, sogar auch die Schweine, auf Wohlthaten, die ihnen gethan werden, eingehen. Die oft ziemlich rare Sirene, schreibt ein Jäger, hat mich auf etwas gebracht, das ich meinen Kollegen nicht vorerhalten möchte. Ich habe in jedem meiner Schweinefäule eine Art Verdauung. Nur dieses Weid wird eingeleitet, der übrige Sirene nicht, und selbst wenn die Schweine hinreichend nach der Maßigkeit der „Schlaflosen“ und betreten den „Erschollen“ nur zur Fütterung und wenn sie ein natürliches Bedürfnis amondest. Seitdem brauche ich nur noch den vierten Theil Sirene gegen bisher. Dabei sind die Thiere ganz sauber und ruhig, was ihr Gedeihen natürlich bedeutend fördert und sie vor den meisten Krankheiten fähige. Einen vollen Mond kann es ansetzen, bis das ganze „Weid“ ausgehoben werden muß. Hat man es mit besonders unreinen Schweinen zu thun, so gebe man dem Boden des Schlafraumes ein künstliches Gefäß von 3 bis 4 Zoll, am besten aus Beton, nach der Seite hin, die die Fäulnisse unabhänglich abfließen. Dieser Boden kann auch mit Heu u. s. w. besetzt werden; dabei vermeide man aber jeden Hohlraum, der sich zwischen dem Boden und dem neuen Boden, da man sonst eine Herberge für Ragerthiere errichtet.

* Sonnenblumenöl. Seit langer Zeit wird, wie Dr. Holbe in den Mittheilungen aus den 1. techn. Vers-Anst. zu Berlin schreibt, welches in Rußland als vorzügliches Speiselöl benutzt und demgemäß die Kultur der Sonnenblumen in einträglicher und ausgiebiger Weise betrieben. In Deutschland ist man erst in letzter Zeit diesem Gehalten (Nisibir) näher getreten und hat deshalb größere Kulturen dieser so nützlichen Pflanze angelegt. Das Sonnenblumenöl (aus dem Samen) dient natürlich auch als Verfeinerungsmittel hochwertiger Speisefette. Wie alle Pflanzenöle hat auch das Sonnenblumenöl trocknende Eigenschaften, aber nur in sehr geringem Grade. Die Eigenschaften. Es ist sehr leichtflüchtig, mischbar mit Wasser, ohne dieselben zu trüben, ist mäßig durch eine Mischung von 2 Theilen Schwefel, 6 Theilen Weiseweiß und 1 Theil Borax in harter Glasgefäßauflösung. Damit werden die zu verbindenden Flächen angefeuchtet und dann Rast aufeinandergepreßt. Dieser Prozeß bedarf 2-7 Tage, während der die Gefäße mit Wasser gefüllt sind. Gieße die so vollkommen aneinander, daß man keine Spur des Rückens zu entdecken und die Lötung selbst nicht mit Anwendung eines schweren Hammers zu brechen vermag.

Militärisches.
 * Deutschland. Das 1. West. Infanterie-Regiment Nr. 8 führt außer 1000 Mann Infanterie die 1. West. (1. Westf.) Nr. 8. — In der 1. West. Infanterie sind 1000 Mann Landwehr, welche, wie das 1. West. Infanterie-Regiment Nr. 8, mittheilt, im Etatsjahr 1895/96 eingezogen: von der Infanterie 122 000 Mann, von den Jägern 27 000 Mann, von der Feldartillerie 6000 Mann, von den Reitern 3000 Mann. Diese Truppen haben 14 Tage zu thun. — Ferner sind 1000 Mann Landwehr der 1. West. Infanterie für die Ersatzabtheilung der 1. West. Infanterie auf 28 Tage und 600 Mann der Landwehr auf 12 Tage, 20 Unteroffiziere der Reserve der Landwehr-Abtheilung haben 30 Tage zu thun; für den Train werden insgesammt 5965 Mann eingezogen, und zwar 4060 Mann nach Vertheilung der Ersatzabtheilung auf 14 Tage und 905 Mann auf 20 Tage im Train; endlich sollen zur Bildung von Sanitäts-Abtheilungen am 12. bez. 13. Tage 1000 Mann ausgehoben werden.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction kein Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Dank!
 Am Begräbnisstage unserer herzgeliebten Tochter, Schwestern, Schwägerin und Tante **Herrliche Schmidt** sind uns in viele Beweise der Liebe und Theilnahme entgegen gebracht, daß wir nicht unterlassen möchten, hierdurch Allen, welche den Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten, unseren wärmsten Dank zu sagen. Ganz besonders danken wir denen, welche die Entschlossene zur ewigen Ruhe beistanden. Dank auch dem Herrn Pastor Neß für seine trostreichen Worte und dem Herrn Lehrer Strack für seine theilnehmende Besorgung der Beerdigung. Die trauernden Hinterbliebenen.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 5. Januar er., von vormittags 9 Uhr ab, werde ich im Casino hierseits
 1 Plüschgarnitur, 1 Wandspiegel mit Console, 1 Spiegelkrantz, 1 Sophastrich, 2 Wäschechränke, 1 Verticow, Meyer's Lexicon (4. Auflage), 1 Hängelampe, 1 Portiere, 1 Pelz und 1 Sofa Stärke
 öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
 Merseburg, den 2. Januar 1895.
 Meyer, Gerichtsvollzieher.
 Eine Cigarrenpresse, noch nicht sehr gebraucht, eine Partie Form- und Cigarren-Maschinen, sowie eine Partie Cigarren-Verblätt, sehr schön zu verkaufen, desgl. auch eine sehr gute Geige.
 Johannistrafte Nr. 19.

Bekanntmachung.

Der auf Donnerstag den 3. Januar er., vormittags 10 Uhr, im Casino hierseits angelegte Zwangs-Versteigerungstermin ist **aufgehoben.**
 Merseburg, den 2. Januar 1895.
 Meyer, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 4. d. M., mittags 1 Uhr, vertheilung ich im Casino zu Wästenentzsch
 1 ziemlich fettes Schwein.
 Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Landgrundstück-Verkauf in Lössen.

Ein in Lössen beleg. Grundstück mit Wohnhaus, Scheune, gewölbten Ställen, sowie ca. 6 1/2 Morgen Feld und 2 1/2 Morg. Wiefe ist sofort zu verkaufen durch **Carl Rindfleisch, Merseburg, a. Neumarktstr. 1.**
 Eine gut erhaltene birtenfournirte Kommode steht preiswürdig zu verkaufen.
 Kleine Sigistrasse 18.
 Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen.
Rössen Nr. 11.
 Ein Paar Sinterschweine zu verkaufen.
Sand Nr. 18.
 2 Läuferchweine zu verkaufen.
Neumarkt Nr. 67.

Einige Schok Sahnpappeln

sind zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Hobelbank,

von zweien die Wahl, steht zu verkaufen **Kötzchen Nr. 18.**

Verkaufe 1,1 Euten zur Jagd

Neumarkt 26.

Eine kleine Wohnung zu vermieten und Oftern zu beziehen

Vorwerk 19.

Ein Logis ist zu vermieten

Neumarkt 42.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche und Hühner, (Preis 40 Thlr.) zum 1. April er. zu beziehen

Delgrube 7.

Ein freundliches Logis ist zu vermieten

und 1. April 1895 zu beziehen **g. u. Sigistrasse Nr. 1.**

Kleine Sixtistrasse Nr. 19

ist ein Logis zu vermieten.

Eine Wohnung ist zu vermieten und 1. April zu beziehen

Vorwerk 1.

Zwei Wohnungen, Preis 60 und 50 Thlr., zu vermieten und 1. April oder früher zu beziehen

Mollstrasse.

Eine Wohnung nebst Hühner und Wasserleitung ist zu vermieten und Oftern zu beziehen

Johannistrafte 8.

Kleines Logis

an einzelne Person sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen **Burgstrasse 5.**

Fremdliche Wohnung zu vermieten und 1. April zu beziehen

Vorwerk 2.

Eine Part. Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche, Wasserleitung nebst allem Hühner zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Freundliches Hinterhaus ist ein ruhige

Stube zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl. **Sigistrasse 7.**

Eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche nebst Hühner ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres in der Hinterstraße **große Ritterstraße 25.**

Die durch Verlegung des Herrn Reiter-Rath Hofke frei werdende Wohnung **Neu-Strasse 3**, bestehend aus 7 Zimmern nebst Hühner, Balcon sowie Gartenbenutzung ist am 1. April frei und zu vermieten, auch später zu beziehen. **Gehe. Vandesekretär.**

Unteraltensberg 39

ist eine kleine Wohnung zu vermieten und Oftern zu beziehen.

Eine kleine Stube ist an eine einzelne Frau zu vermieten und Oftern zu beziehen

Unteraltensberg Nr. 17.

Freundl. geräumige Wohnung, a. Preise von ca. 400 Mk. wird von hiesiger Beamtenfamilie s. L. auf gesucht.

Off. von **A. R. 50** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Goldatenbrief,

eigene Angelegenheit des Empfänger, Briefmarken mit vorstehender Aufschrift, summt, hält vorzüglich

Th. Rössner,

Verbraucher, Delgrube Nr. 5.

Abdruck- und Visitenkarten

in eleganter und geschmackvoller Ausführung fertigt schnell und sauber

Th. Rössner,

Delgrube Nr. 5.

Im Gottesdienst der Altburg (Kirche St. Bliti) fanden sich im IV. Quartal 1894 folgende Gaben:

1) Für Arme	3,-	Mk.
2) Beschl. für Arme	10,-	"
3) Für eine arme Familie	10,-	"
4) Zu Weihnachtsgeschenken für die Armen unserer Gemeinde von Fr. Gl. und von B.	20,-	"
5) Für den Gustav-Adolf-Verein	2,41	"
6) Dne Bestimmung	5,57	"
	Ca. 50,98	Mk.

Den gütigen Gekern dankt herzlich im Namen der Kirchlichen Verwaltung

die Gottesdienst-Verwaltung.

Delitzsch, Leonhardt, Sad.

Redaction, Druck und Verlag von F. H. Höpner in Merseburg.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Gesetzliche: Delanté Nr. 5.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Beamtenträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 2.

Donnerstag den 3. Januar.

1895.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“ zum Preise von 120 resp. 125 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Der Berliner Bierkrieg und die Staatshilfe.

Als im Mai v. J. die Verhängung des Boykotts über die Ribbort-Brauerei zu der Boykottierung der sieben größten Brauereien Berlins führte, weil die Auer und Gen. nicht an der Verhandlung, die es nicht erlaube, das Bier der „Brauereiproben“ Idmacht zu finden, weil dieselben 500 Arbeiter entlassen hätten, war die nationalliberale Presse von der Nothwendigkeit, den Kampf aufzunehmen, durchdrungen. Gerade die „Nat.-Ztg.“ machte damals darauf aufmerksam, daß, wenn der Versuch gelänge, einem der größten Gewerbe des 1. Mai als Arbeitserleichterung aufzuzwingen, dieser erste Erfolg dazu ermutigen würde, demnächst auch andere, weniger kampfsfähigen Gewerbe den gleichen Zwang aufzuerlegen. Das Bürgerthum wurde mit eindringlichen Worten aufgefordert, sich seiner Haut zu wehren. Die Ringbrauereien waren im Mai bereit, die sämtlichen entlassenen Brauereiarbeiter wieder einzustellen, wenn der Boykott aufgehoben werde. Jetzt ist die Aufhebung beschlossen; vom 1. Mai ist nicht mehr die Rede und die Brauereien haben die Wiederanstellung der gegen 300 im Mai entlassenen Brauer nur nach Maßgabe des herrschenden Bedarfs zugesagt. Nichts desto weniger erhebt die „Nat.-Ztg.“ die Anfrage bei denjenigen, die in dem Ausgang des Kampfes eine Befähigung der Auffassung sehen, welche sie selbst im Mai als die einzig richtige bezeichnete: daß nämlich das Bürgerthum selbst eintreten müsse, ohne die Unterstützung des Staats in Anspruch zu nehmen. In ihrer Montags-Nr. schreibt die „Nat.-Ztg.“: „Der Staat darf nicht gestatten, daß der soziale Krieg durch öffentliche Verurtheilung und durch das Bemühen, die in Verurtheilung zu Grunde zu richten, organisiert und geführt wird.“ In diesem Sinne erklärt die „Nat.-Ztg.“: „Die Gesetzgebung wird nicht umhin können, sich mit der möglichsten Behinderung öffentlicher und organisirter Verurtheilung zu beschäftigen.“ Woher die vollständige Gesinnungswechsel? Deshalb wir jetzt die Auffassung vertreten, das Bürgerthum müßte die Hände in den Schooß legen und sich auf Polizei und Gesetz verlassen, anstatt selbst die Nothwendige und Erforderliche zu thun? Man hat sich nun einmal in dem Kampf gegen Capri zu der Auffassung bekannt, daß die Gesetzgebung nicht mehr ausreiche, die Sozialdemokratie Schranken zu halten und deshalb spricht man von einer Niederlage der Brauereien, obgleich die Auer und Singer vor ihren Genossen öffentlich eingestanden haben, daß die Macht der Brauereien unüberwindlich sei und daß man gut thue, dem Kampf sobald als möglich ein Ende zu machen. Man wirkt jetzt den Brauereien vor, daß sie durch die Protokoll vom 24. Dezember die Organisation der Sozialdemokratie anerkannt hätten. Aber schon bei den geschickten Verhandlungen im October hat der Vertreter der Brauereien erklärt, daß die Haltung und Anerkennung der Organisation der Brauereigewerbe nicht bestritten werde. Eine weitere Auflage geht dahin, daß die Brauereien mit der Boykottcommission bez. Herrn Singer wie mit ein gleichberechtigten und ebenbürtigen Macht verhandelt und daß sozialdemokratische Volksversammlung über die Friedensbedingungen der Arbeitgeber

geschlossen hätten. Bei den früheren Verhandlungen hat man daran keinen Anstoß genommen; weshalb jetzt? Die Volksversammlungen haben übrigens nicht über die Anerbietungen der Ringbrauereien beschlossen, sondern über die Vorschläge der Boykottcommission. Am 24. Dezember hat Singer als Vertreter der beim Boykottot interessirten Partei erklärt, unter welchen Voraussetzungen man die Aufhebung des Boykotts zu bekräftigen bereit sei und dann heißt es weiter: „Der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend ist mit den vorerwähnten unter I bis VII aufgeführten Punkten einverstanden und sichert die Erfüllung derselben zu, sofern spätestens bis zum 1. Januar 1895 von den zu diesem Zweck einberufenen Volksversammlungen die Aufhebung des Boykotts beschlossen ist.“ Diese Bedingung ist nunmehr erfüllt. Gätten nun die Brauereien die Beendigung des Bierkrieges verweigern sollen, um der Sozialdemokratie auch noch weiterhin die Benutzung der großen Versammlungstafel unmöglich zu machen? „Der große Gewinn“, schreibt die „Nat. Corresp.“, den die Sozialdemokraten durch die Wiederbenutzung der gesperrten Säle erreicht haben, wird ihrer Agitation sehr förderlich sein.“ Die „Konf. Corr.“ versteht sich sogar zu der Insinuation, die Börse sei an der Sache behestigt, weil seit der Unterzeichnung des Protokolls vom 24. Dez. die Aktien der Ringbrauereien um mindestens 6 Prozent gestiegen seien und sie bedauert, daß die deutsche Presse, soweit sie nicht die Geschäfte der Börse besorgt, eine Zeit lang den Berliner Brauereien ernsthaft zur Seite gestanden habe! Das Steigen der Aktien beweist doch nur, daß die Börse in Folge des Aufhörens des Boykotts für das nächste Betriebsjahr wieder höhere Dividenden der Brauereien erwartet. Gätten die Brauereien die Höhe der Dividende als entscheidend angesehen, so hätten sie im Mai den Kampf abgelehnt und sich den Forderungen der Sozialdemokratie unterwerfen müssen. Zur Erklärung des Vorgehens des Brauereivereins bedarf es solcher Combinationen nicht. Der Ring hat Frieden geschlossen in dem Augenblick, wo der Zweck des Krieges, d. h. die Unabhängigkeit des Brauereigewerbes von dem Kommando der Sozialdemokratie erreicht war. Er hat das Recht, auf die Höhe ohne Beihilfe des Staats erreichten Erfolg stolz zu sein. Diejenigen, die jetzt wieder Verkünder der Lehre von dem beschränkten Unterthanenverstand

— Der „Kreuztg.“ wird von unrichtiger Seite mit aller Bestimmtheit versichert, daß die Nachricht der „Neuen Freien Presse“, Kaiser Wilhelm habe an den Zaren einen eigenhändigen Brief gerichtet, um die Befreiung des Grafen Schwalow in Berlin zu erwirken, unrichtig ist. — Der russische Verkehrsminister Krivoschewin hat, wie offiziell bestätigt wird, sein Entlassungsgesuch eingereicht. Wie die „Köln. Ztg.“ aus Petersburg meldet, hat der Gehilfe Krivoschewins, General Petrow, vorläufig die Leitung des Verkehrsministeriums übernommen. Ueber den Nachfolger Krivoschewins ist noch nichts bekannt, man nennt den Fürsten Schilow, Generalinspector der russischen Eisenbahnen.

England. Gladstone, der am Sonnabend seinen 85. Geburtstag feierte, empfing an diesem Tage eine Deputation der in London und Paris anwesigen Armenier, die einen goldenen Becher für die Kirche in Hovarden überreichten als Dank für Gladstone's Sympathien für die Armenier. Gladstone erklärte u. a. die Berichte über die armenischen Greueltaten müßten bei Jedermann Entrüstung hervorrufen. Er sei jedoch überzeugt, daß in einem derartigen ersten Falle jede Nation am besten durch ihre Regierung vertreten sei. Gladstone schloß mit der Versicherung, so lange er noch eine Stimme habe, werde er dieselbe zu Gunsten der Menschlichkeit gebrauchen.

Bulgarien. Die bulgarische Sobranje beschloß in ihrer Sitzung am Freitag Abend eine allgemeine Amnestie, von welcher nur Minister, welche seit 1883 in Ausübung ihrer Funktionen die Gesetze verletzten, sämtliche gemeinen Verbrecher und die militärischen Offiziere, welche bei der Entführung des Fürsten Alexander am 9./21. August 1886 befestigt gewesen, ausgeschlossen sein sollen. Zankow und Karawelow sind somit in die Amnestie eingegriffen.

Griechenland. In der griechischen Kammer kamen am Schluß der achtstündigen Kammer Sitzung am Sonntag zwei Deputirte zum Handgemeine und die Sitzung wurde nach Mitternacht unter furchtbarem Lärm aufgehoben. Die Regierung bezieht sich, wie die „Wesf. Ztg.“ meldet, den Staatshaushalt bewilligen zu lassen, da nach den Ferien die Abgeordneten kaum wieder zusammenzubringen sein werden. Von der Regierungspartei wurde durchgesetzt, daß die Kammer zweimal täglich zusammentrete. Am Sonntag wurde die erste Morgen Sitzung versucht, aber durch das Nichterscheinen der Opposition vereitelt.

Japan. Der neue Vertrag zwischen Japan und den Vereinigten Staaten ist, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, nun ebenfalls veröffentlicht worden. Er bewegt sich im wesentlichen im Rahmen der Bestimmungen des Vertrags mit England, hebt die Territorialität für Unterthanen der Vereinigten Staaten auf, verweist sie also vor die japanische Gerichtsbarkeit, sichert diesen dagegen volle Verkehrs- und Handelsfreiheit in ganz Japan und regelt die Zollfrage. Der Vertrag soll am 19. Januar 1899 für die Dauer von 12 Jahren in Kraft treten. In Zusammenhang damit steht wohl die Abreise des amerikanischen Staatssekretärs John Foster nach Tokio.

Indien. Die aufständischen Magiris sind, wie eine amtliche Depesche der indischen Regierung meldet, so vollständig geschlagen, daß die Expedition zur Zeit nicht mehr bedroht ist.

Maketta. In Portugiesisch-Südostafrika ist die Ruhe noch keineswegs wiederhergestellt, vielmehr beginnen die Eingeborenen ihre Angriffe sogar schon auf die portugiesischen Kriegsfahrzeuge auszubehnen. Es haben nach den neuesten Meldungen aus Capstadt die im Aufbruch befindlichen Eingeborenen portugiesische Kanonenboote an dem Flusse Incomati angegriffen und den ersten Offizier der „Meinha do Portugal“ getödtet.

Makettischer Kriegshauptlat. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Yokohama ge-

